



Geschäftsbericht 2021

Energie verändert sich.
Wir begleiten Sie dabei.

Kennzahlen

01

Stromverkauf

in GWh



02

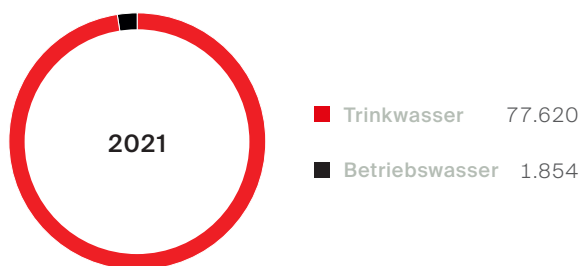
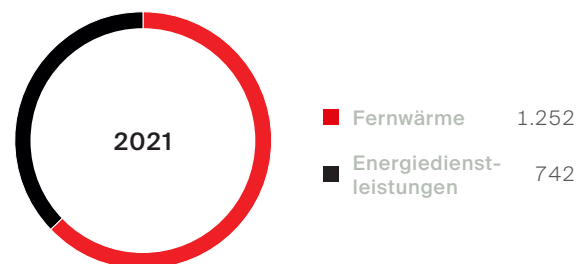
Erdgasverkauf

in GWh

03

Wärmeverkauf

in GWh



04

Wasserverkauf

in T m³

05

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl
(ohne Auszubildende)



Allgemeines

- 02** Vorwort des Vorstandes
- 05** Bericht des Aufsichtsrates
- 09** Organe der Gesellschaft
 - 09 Aufsichtsrat
 - 11 Vorstand
- 12** Beteiligungsübersicht

Lagebericht

- 15** Grundlagen der Gesellschaft
- 18** Wirtschaftsbericht
- 35** Chancen- und Risikobericht
- 38** Prognosebericht 2022

Jahresabschluss

- 40** Bilanz
 - 41** Gewinn- und Verlustrechnung
 - 42** Anhang

 - 68** Bestätigungsvermerk
-



Im Bild von links: Birgit Lichtenstein, Dr. Dieter Steinkamp, Susanne Fabry, Achim Südmeier

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Berichtsjahr 2021 war auf vielen Ebenen ein herausforderndes. Das Marktumfeld der RheinEnergie war weiterhin geprägt von hohem Wettbewerbsdruck. Zum Jahresende kamen ungewöhnlich dynamische Preisentwicklungen an den Energiebörsen hinzu. Die verheerenden Überschwemmungen des vergangenen Sommers, die Köln und vor allem die Region stark getroffen haben, haben uns allen einmal mehr vor Augen geführt, welche große Aufmerksamkeit und Initiative der Kampf gegen den Klimawandel weiterhin verlangt. Zudem hat die Corona-Pandemie unseren Alltag das ganze Jahr über beeinträchtigt und tut dies bis heute.

Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen freut es uns sehr, dass wir angesichts des außerordentlich herausfordernden Marktumfelds erneut ein sehr gutes Ergebnis vorlegen können. Dies bestärkt uns in der Überzeugung, dass der von uns eingeschlagene Weg der Richtige ist. Es belegt zugleich, dass unsere Strategie mit einer Präsenz über verschiedene Wertschöpfungstiefen auch über längere Krisenphasen hinweg funktioniert. Die tragischen Kriegseignisse in der Ukraine im Frühjahr des Erscheinungsjahres – und außerhalb des Berichtszeitraumes – haben uns jedoch deutlich unsere Abhängigkeit von Lieferländern vor Augen geführt. Die Beschaffungsrisiken dämpfen unsere Ergebnisprognosen für 2022. Wir sind aufgefordert, aus diesen Entwicklungen nachhaltige Konsequenzen für unsere Unternehmenspolitik zu ziehen. Die Suche nach alternativen und möglichst nachhaltigen Energiequellen werden wir forcieren. Dies wird seinen Niederschlag in der Strategie für die kommenden Jahre finden.

Wir wollen weiterhin der führende Energie- und Wasserversorger für die rheinische Region sein. Dafür richten wir unser Unternehmen systematisch auf die Zukunft aus – auch unter den widrigen Umständen der vergangenen Corona-Jahre und angesichts der aktuellen Herausforderungen für den Energiemarkt.

Wir haben bereits frühzeitig zu Beginn der Corona-Pandemie ein Hygienekonzept erarbeitet. Dieses konnten wir im Berichtsjahr erfolgreich umsetzen und weiterentwickeln, so dass wir für unsere Belegschaft auch im zweiten Corona-Jahr einen hohen Infektionsschutz sichergestellt haben. Besonderes Augenmerk galt und gilt weiterhin den kritischen Infrastrukturen, also der Trinkwasser- und Energieversorgung in den Wasser- und Kraftwerken, in der Leitstelle sowie bei der Entstörung. Zusätzlich zu den etablierten umfassenden Schutzmaßnahmen, darunter Schichtplananpassungen und Arbeit im Homeoffice, konnten wir all unseren Beschäftigten über die Stadt Köln und unseren Betriebsärztlichen Dienst die Möglichkeit bieten, sich impfen zu lassen. Mit diesen unterschiedlichen Vorkehrungen und einem gemeinschaftlich umsichtigen Verhalten ist es gelungen, die Infektionsrate in der Belegschaft niedrig zu halten. Unseren Aufgaben als Infrastrukturdienstleister für Trinkwasser und Energie konnten wir stets nachkommen und dabei weiterhin wirtschaftlich agieren. Das verdanken wir auch einem ungewöhnlich hohen Engagement unserer Beschäftigten.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Köln und die Region jederzeit zuverlässig mit Energie zu versorgen. Dabei nehmen wir unsere besondere Verantwortung als Akteur der Energiewende sehr ernst. Die Dringlichkeit der Transformation unserer Energieerzeugung und -versorgung treibt uns seit vielen Jahren an. Dementsprechend haben wir einen noch zügigeren, weitreichenden Umbau unserer Energieversorgung beschlossen.

Die Vereinbarung: Bis zum Jahr 2035 gestalten wir unsere Wärme- und Stromversorgung klimaneutral. Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit der gesamten Stadtgesellschaft und bringen dazu unsere hohe energiewirtschaftliche Expertise ein. Denn die klimapolitischen Ziele der Energiewende müssen mit unbedingter Versorgungssicherheit einhergehen und damit der Daseinsvorsorge gerecht werden.

Seit Januar 2022 versorgen wir alle Privat- und Gewerbekunden ausschließlich mit Ökostrom. Allein damit sparen wir 650.000 Tonnen CO₂ pro Jahr zusätzlich ein. Unsere wichtigsten weiteren Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität sind der massive Ausbau der erneuerbaren Energien, die Umgestaltung unserer Heizkraftwerke sowie der Aus- und Umbau der Fernwärmenetze. Der Sektor Wärme spielt hier eine Schlüsselrolle und ist erfolgskritisch für das Erreichen der gesteckten Ziele: Es muss und wird uns mit vereinten Kräften gelingen, diesen Sektor ebenso zu dekarbonisieren wie die anderen Bereiche der Energieversorgung.

Bis zum Jahr 2030 soll sich unser Portfolio an erneuerbaren Energien nahezu verdoppeln. Dafür stellen wir bis 2025 mindestens 100 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bereit – zusätzlich zu den 375 Millionen Euro, die wir in den vergangenen Jahren in diesem Bereich bereits investiert haben. Im Kölner Raum haben wir eine Solaroffensive gestartet, um Dach- und Freiflächen in privater, gewerblicher und öffentlicher Hand zu erschließen. Dabei arbeiten wir Hand in Hand mit der Stadt Köln und der Handwerkskammer.

Um unsere Wärmeversorgung bis 2035 vollständig zu dekarbonisieren, setzen wir vor allem auf Kraft-Wärme-Kopplung mit grünem Wasserstoff, den wir ab dem Jahr 2030 in unseren Anlagen einsetzen wollen. Erste Tests laufen bereits. Mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und Shell haben wir eine enge Zusammenarbeit vereinbart, um Möglichkeiten für den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft in der rheinischen Region auszuloten.

Auch im Verkehrssektor verfolgen wir verschiedene Projekte, um E-Mobilität und Mobilitätsnetzwerke voranzutreiben sowie CO₂-Emissionen zu verringern. Neben dem Bau von 1.400 weiteren E-Ladepunkten in Köln in den kommenden Jahren vernetzen wir Verkehr und nachhaltige Energie mit unserem Projekt zur „Multimodalen Lademodul-Integration“ (MuLI). In Kooperation mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) und Ford wird dabei unter anderem die Bremsenergie der Stadtbahnen genutzt, um E-Busse der KVB und Autos mit Elektroantrieb zu laden.

Für unsere künftige Positionierung auf dem Energiemarkt im Rheinland ist unsere strategische Partnerschaft mit unserem Anteilseigner Westenergie von herausragender Bedeutung. Mit der „Rheinlandkooperation“ werden wir einen weiteren entscheidenden Schritt in der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rheinland gehen, der über das bisherige regionale Modell der RheinEnergie deutlich hinausführt. Gemeinsam sollen Synergiefelder und Zukunftsthemen ausgelotet werden, etwa zur vernetzten Mobilität und Quartiersentwicklung. Wir wollen Elemente der „Smart City“ entwickeln. Und wir planen eine vernetzte regionale Zusammenarbeit mit Produkten und Services rund um Energie, Trinkwasser und Infrastruktur.

Seit Mitte 2021 bieten wir Strom- und Gaslieferungen für Privat- und Gewerbekunden auch bundesweit an – unter der direkten Marke RheinEnergie. Dabei ist das Internet unser wichtigster Vertriebskanal geworden.

Die strukturellen Veränderungen und der fortschreitende Wandel unseres Unternehmens zum klimaneutralen Energiedienstleister der Zukunft wirken sich auch in der Führungsebene aus. Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand der RheinEnergie verkleinert. Er arbeitet seither in neuen Strukturen und in paritätischer Besetzung. Veränderte Arbeitsprozesse in flexiblen Organisationsformen und die Digitalisierung werden in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Bislang haben wir uns im Prozess des Wandels unserer Branche und bei rasanten Veränderungen in der Weltwirtschaft erfolgreich entwickelt. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unserer weitsichtigen und erwiesenermaßen krisenfesten Strategie auch im künftigen volatilen Umfeld erfolgreich agieren.

Köln, im Juni 2022

Dr. Steinkamp Fabry Lichtenstein Südmeier



Bernd Petelkau, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie Informationen zu etwaigen Compliance-Vorfällen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden potenzielle Interessenkonflikte offengelegt. Die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrates haben an den Beratungen sowie an den Beschlussfassungen des Aufsichtsrates beziehungsweise der Ausschüsse nicht teilgenommen. Sofern zu dem die Interessenkollision auslösenden Thema lediglich eine allgemeine Sachstandsdarstellung erfolgte, nahmen die betroffenen Mitglieder – im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat – an den Berichterstattungen im Aufsichtsrat teil.

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine seitens der Stadt Köln organisierte Grundlagenschulung für die seitens des Rates der Stadt Köln vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 12. März, 22. Juni, 3. September und 23. November sowie neun außerordentliche Sitzungen am 8. Februar, 26. März, 27. April, 28. Mai, 15. Juni, 22. Juni, 18. August, 15. November und am 21. Dezember statt.

Am 8. Februar erfolgte eine einführende Darstellung der RheinEnergie AG im Gefüge ihres rechtlichen Rahmens und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Neuwahl der kommunalen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 22. Dezember 2020. In den außerordentlichen Sitzungen am 26. März und am 27. April beschäftigte sich der Aufsichtsrat – anknüpfend an die ordentliche Sitzung am 12. März – intensiv mit der Überprüfung der Unternehmensstrategie und bestätigte die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und des Betrachtungszeitraumes bis 2030. Der Vorstand wurde gebeten, die Ausweitung des Ausbaues der Fotovoltaik-Aktivitäten unter Einbeziehung der Stadt Köln zu intensivieren. Gemeinsam mit den Aufsichtsräten der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH befasste sich der Aufsichtsrat in außerordentlichen Sitzungen am 28. Mai, am 15. Juni und am 22. Juni eingehend mit der Rheinlandkooperation. Die außerordentliche Sitzung am 18. August hatte eine Vorstandsangelegenheit zum Gegenstand. Am 15. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat – in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der GEW Köln AG – mit einem Umsetzungsschritt der Rheinlandkooperation. Am 21. Dezember erfolgte die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes und dessen Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab 1. August 2022.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Beratung und vertiefende Betrachtung der Unternehmensstrategie,
- die Stimmrechtsausübungen in Gesellschafterversammlungen gemäß der Anlage zu § 6 der Geschäftsordnung für den Vorstand,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021,
- Vorstandsangelegenheiten,
- Personalangelegenheiten,
- die Anpassung der Satzung der RheinEnergie AG,
- die Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand,
- die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf den novellierten PCGK Köln und diesbezügliche Anwendungshinweise,
- der Sachstand zum Neubau des Verwaltungsgebäudes,
- das Projekt Klärschlammverbrennung am Rhein (KLAR) und die Gewährung eines Erbbaurechtes an die KLAR GmbH in diesem Zusammenhang,
- die Aktualisierung der Dienstwagen-Vereinbarung,
- der Anteilsrückkauf und die Verschmelzung der RheinEnergie Express GmbH auf die RheinEnergie,
- das operative Zusammenarbeitsmodell und der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der AGO GmbH Energie + Anlagen,
- der Abschluss des Mediationsverfahrens mit der Bürgerinitiative Klimawende Köln,
- die Anpassung der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien,
- der Erwerb der von der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH gehaltenen 20 % der Geschäftsanteile an der TanKE GmbH,

- die Gründung einer Gesellschaft für Wasserstoffherzeugung im Rahmen der Weiterentwicklung des Kraftwerksstandortes Rostock,
- die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021,
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Vorstand informierte darüber hinaus regelmäßig über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes „Energie & Klima 2030“.

In der Sitzung am 22. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2020 eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2022 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. November 2021 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abzugebende Erklärung über die Corporate Governance des Unternehmens in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im August 2021 die Einrichtung einer Findungskommission mit der Zielsetzung beschlossen, dem Aufsichtsrat eine geeignete Kandidatin/einen geeigneten Kandidaten für die vakant werdende Position des Vorsitzenden des Vorstandes vorzuschlagen. Die Findungskommission hat sich in 13 Sitzungen regelmäßig zu Beratungen getroffen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurde die Findungskommission von einem Personalberatungsunternehmen unterstützt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Die Findungskommission hat dem Aufsichtsrat zur Sitzung am 21. Dezember 2021 einen Kandidatenvorschlag unterbreitet.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG hat im Geschäftsjahr 2021 16-mal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Der Ausschuss hat zudem die Rheinlandkooperation gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG bzw. dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH regelmäßig erörtert. Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. September 2005 eingerichtete Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG, dessen Einrichtung mit Beschluss des Aufsichtsrates am 18. September 2014 bestätigt wurde, hat im Geschäftsjahr 2021 viermal getagt. Der Beteiligungsausschuss wurde regelmäßig über den Sachstand der Beteiligungspolitik des Unternehmens unterrichtet, hat die Beteiligungsstrategie beraten und Entscheidungen des Aufsichtsrates bei Beteiligungsvorhaben vorberaten.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit in den Ausschüssen durch die jeweiligen Vorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2021 am 25. Mai 2022 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Vom Ergebnis nach Steuern ist eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an den außenstehenden Gesellschafter Westenergie AG, entsprechend § 3 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der GEW Köln AG und der RheinEnergie AG, zu leisten. Der nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen verbleibende Gewinn ist gemäß § 1 des Ergebnisabführungsvertrages an die GEW Köln AG abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der RheinEnergie AG gab es folgende Veränderungen:

Zum 31. Januar 2021 hat Herr Jürgen Brenig sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Nachgefolgt ist als Ersatzmitglied am 1. Februar 2021 Herr Thorsten Fledderus.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem ausgeschiedenen Mitglied für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Köln, im Mai 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Bernd Petelkau

Aufsichtsrat

Bernd Petelkau, MdL, MdR	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender
Wolfgang Nolden *)	Betriebsratsvorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender bis 30.04.2022
Frauke Bendokat *)	Gewerkschaftssekretärin, Landesfachgruppenleiterin Energiewirtschaft, ver.di Landesbezirk NRW	
Walter Berndgen *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Jürgen Brenig *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	bis 31.01.2021
Clivia Conrad *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bundesverwaltung	
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln	
Thorsten Fledderus *)	Referent Elektrotechnik	seit 01.02.2021
Dr. Karsten Klemp *)	Bereichsleiter Kraftwerke	
Dr. Thomas König	Mitglied des Vorstandes, E.ON SE	
Claudia Kowalak *)	Kommunikationsmanagerin	
Dr. Gerrit Krupp, MdR	Rechtsanwalt, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	
Stefanie Mägdefrau *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Christiane Martin, MdR	Freiberuflerin	
Andreas Mathes *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Reiner Priggen	Rentner	

Katherina Reiche	Vorsitzende des Vorstandes, Westenergie AG	
Dr. Frank Schaefer ^{*)}	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper	
Gernot Schubert	Gärtnermeister, Stadt Köln	
Ira Sommer, MdR	Rechtsanwältin, selbstständig	
Rafael Struwe	Rechtsberater, Mieterverein Köln e. V.	
Peter Zaun ^{*)}	Technischer Angestellter	seit 01.05.2022

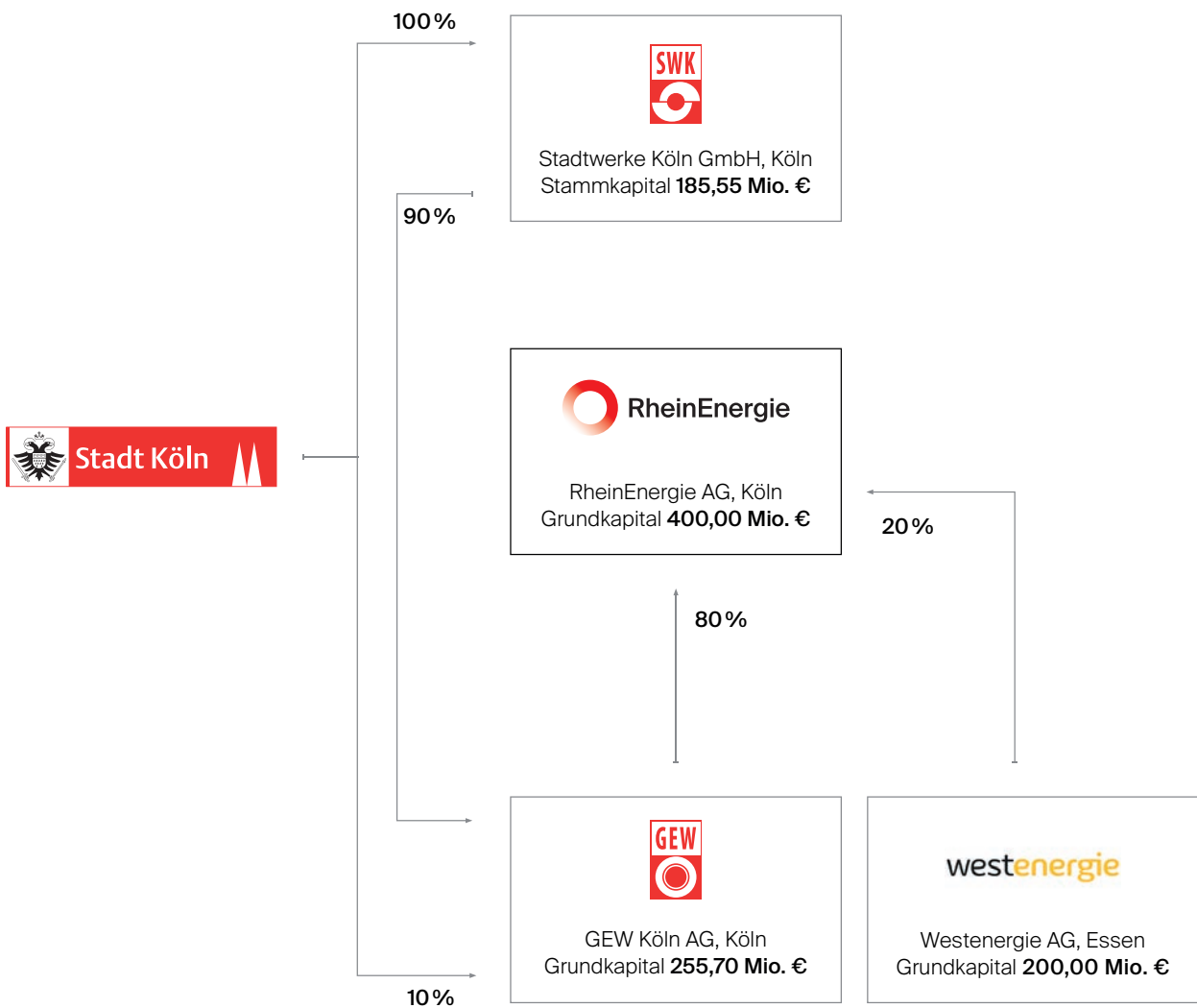
* Arbeitnehmervertreter/-in
MdL=Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
MdR=Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 29.03.2022

Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender	
Dr. Andreas Cerbe	Netzvorstand	bis 30.06.2021
Susanne Fabry	Netz-, Personalvorständin und Arbeitsdirektorin	seit 01.04.2021
Norbert Graefrath	Personalvorstand und Arbeitsdirektor	bis 30.06.2021
Dieter Hassel	Kaufmännischer Vorstand	bis 30.06.2021
Birgit Lichtenstein	Kaufmännische Vorständin	seit 01.04.2021
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand	

Beteiligungsübersicht der RheinEnergie AG zum 31. Dezember 2021



Beteiligung der RheinEnergie an		%	Eigenkapital
Energie- und Wasserversorgung			
RheinEnergie Express GmbH	● Köln	87,8	2,70 Mio. €
AggerEnergie GmbH	● Gummersbach	62,7	71,31 Mio. € ¹
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	● Hürth	56,6	49,01 Mio. € ¹
BELKAW GmbH	● Bergisch Gladbach	50,1	54,95 Mio. € ¹
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	● Leverkusen	50,0	81,20 Mio. € ¹
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	● Leverkusen	50,0	0,06 Mio. € ¹
evd energieversorgung dormagen GmbH	● Dormagen	49,0	18,80 Mio. € ¹
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	● Lohmar	49,0	12,07 Mio. € ¹
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	● Bornheim	49,0	7,21 Mio. € ¹
Stadtwerke Leichlingen GmbH	● Leichlingen	49,0	6,58 Mio. € ¹
Stadtwerke Pulheim GmbH	● Pulheim	49,0	2,53 Mio. € ¹
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH	● Lohmar	49,0	0,03 Mio. € ¹
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	● Sankt Augustin	45,0	12,94 Mio. € ¹
Stadtwerke Troisdorf GmbH	● Troisdorf	40,0	39,54 Mio. € ¹
rhenag Rheinische Energie AG	● Köln	33,3	145,70 Mio. €
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	● Bonn	13,7	159,70 Mio. € ¹
Sonstige Beteiligungen			
Rheinische NETZGesellschaft mbH	● Köln	100,0	73,33 Mio. €
RheinEnergie Windkraft GmbH	● Köln	100,0	59,32 Mio. €
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH	● Köln	100,0	55,00 Mio. €
AGO GmbH Energie + Anlagen	● Kulmbach	100,0	10,04 Mio. € ¹
RheinEnergie Trading GmbH	● Köln	100,0	10,00 Mio. €
RheinEnergie Solar GmbH	● Köln	100,0	2,53 Mio. €
RheinEnergie Biokraft Randkanal Nord GmbH & Co. KG	● Köln	100,0	0,96 Mio. €
ENERGOTEC Energietechnik GmbH	● Köln	100,0	0,31 Mio. €
RheinEnergie HKW Rostock GmbH	● Köln	100,0	0,03 Mio. €
GT-HKW Niehl GmbH	● Köln	100,0	0,03 Mio. €
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH	● Köln	100,0	0,03 Mio. €
RheinEnergie Industrielösungen GmbH	● Ludwigshafen am Rhein	100,0	0,03 Mio. €

BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Beteiligung der RheinEnergie an		%	Eigenkapital
ENTALO GmbH & Co. KG	● Pullach i. Isartal	100,0	0,004 Mio. €
TankE GmbH	● Köln	100,0	0,41 Mio. € ¹
RheinWerke GmbH	● Düsseldorf	50,0	5,00 Mio. € ¹
AS 3 Beteiligungs GmbH	● Essen	49,0	31,60 Mio. € ¹
Stromkontor Rostock Port GmbH	● Rostock	49,0	6,47 Mio. € ¹
COLONIA-CLUJ-NAPOCA-Energie S.R.L.	● Cluj-Napoca (Rumänien)	33,3	2,60 Mio. €
chargecloud GmbH	● Köln	33,3	2,00 Mio. € ¹
GWAdriga GmbH & Co. KG	● Berlin	31,0	0,97 Mio. € ¹
GWAdriga Verwaltungs GmbH	● Berlin	31,0	0,03 Mio. € ¹
8KU GmbH	● Berlin	12,5	0,27 Mio. € ¹
450MHz Beteiligung GmbH	● Erfurt	10,0	0,01 Mio. € ¹
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG	● Köln	6,7	1,03 Mio. € ¹

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Übrige Beteiligungen

¹ Vorjahreswerte

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die RheinEnergie AG, Köln, (RheinEnergie) ist ein integriertes Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Dabei erstreckt sich die Geschäftstätigkeit über alle Wertschöpfungsstufen von der Erzeugung über den Handel und den Netzbetrieb bis hin zum Vertrieb. Die Tätigkeiten werden überwiegend von der RheinEnergie direkt und teilweise auch von Tochtergesellschaften erbracht; damit folgt die RheinEnergie im Wesentlichen dem Grundsatz des Stammhausprinzips. Das Produktspektrum umfasst die Sparten Strom, Erdgas, Fern- und Nahwärme, Dampf, Wasser sowie alle Leistungen, die sich rund um Energie ergeben. Wesentliche Grundlage für das Netzgeschäft der Gesellschaft sind die gehaltenen Konzessionen.

Die geschäftlichen Aktivitäten der RheinEnergie als regionales Energieversorgungsunternehmen erstrecken sich auf Köln und das angrenzende Umland sowie auf das gesamte Bundesgebiet für Strom und Gas.

Im Umland fokussiert sich die RheinEnergie auf das vernetzte Handeln mit Beteiligungs- und Partnerunternehmen in der Region sowie mit kommunalen Mitgesellschaftern dieser Unternehmen. Kooperationen mit kommunalen Partnerunternehmen erstrecken sich auf wesentliche Teile der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette: Insbesondere bei Beschaffung, Netzbetrieb, Vertrieb und Abrechnung sowie bei Energiedienstleistungen arbeiten die Unternehmen intensiv zusammen. Außerdem erhalten Partnerunternehmen Zugang zu Zukunftsthemen wie Smart Metering, Elektromobilität und umweltfreundliche Erzeugungsanlagen. Grundgedanke der Kooperationen ist die nachhaltige Bündelung kommunaler Interessen.

Die bestehende regionale Verbindung der RheinEnergie wird unterstrichen durch die Stiftungsfamilie des Unternehmens, bestehend aus der RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft, der RheinEnergieStiftung Kultur und der RheinEnergieStiftung Familie. Mit den drei Stiftungen leistet die RheinEnergie vielfältige Unterstützung auf den verschiedenen Feldern der künstlerischen Ausdrucksformen Musik, Theater, Film und Literatur, des Familienlebens und der Bildung sowie der beruflichen Orientierung, wobei ein Schwerpunkt bei allen Stiftungen im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt.

Die Verbindung mit der Region drückt sich auch durch den kommunalen Hintergrund der Gesellschafterstruktur der RheinEnergie aus: 80 % der Geschäftsanteile werden indirekt von der Stadt Köln gehalten, die weiteren 20 % werden von der Westenergie AG mit Sitz in Essen gehalten.

Ziele und Strategien

Die RheinEnergie verfolgt als führendes integriertes Energieversorgungsunternehmen der rheinischen Region langfristig vier Ziele:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Sicherung des Ergebnisses,
- Daseinsvorsorge durch eine leistungsfähige Infrastruktur,
- attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Wahrung der Nachhaltigkeit.

Die RheinEnergie agiert in einem energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Umfeld, das einem fortwährend starken und schnellen Wandel ausgesetzt ist. Entwicklungen in Richtung des von Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung geprägten „Energiesystems der Zukunft“ verfolgt die RheinEnergie unmittelbar und beurteilt sie aus RheinEnergie-Sicht, um die eigenen Aktivitäten an diesen Entwicklungen auszurichten und damit aktiver Teilnehmer an den sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten zu sein. Die RheinEnergie setzt auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren und der dezentralen Energieerzeugung und stellt sich auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten ein. Hierbei berücksichtigt die RheinEnergie den allgemeinen Wandel, die gesellschaftlichen Trends und die sich verändernden Kundenbedürfnisse.

Neben der Sicherung des Stammgeschäfts konzentrieren sich die strategischen Überlegungen insbesondere auf die Generierung von profitabilem Wachstum sowie auf die Steigerung der Effizienz bei allen internen Prozessen.

Besonders im Fokus stehen hierbei auch die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Darüber hinaus kommt auch dem Wandel auf allen Ebenen zur Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Organisation bei der Bewältigung der neuen Anforderungen große Bedeutung zu.

Steuerungssysteme

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet die RheinEnergie insbesondere die finanziellen Größen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) und Ergebnis vor Ertragsteuern, die auch die bedeutsamsten Leistungsindikatoren darstellen. Als die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kommen die Erzeugungs- und die Absatzzahlen zur Anwendung.

Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe des Unternehmens entsprechenden Planungsprozess differenziert nach Organisationseinheiten und Wertschöpfungsstufen ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Unterjährig erfolgt quartalsweise eine Überwachung der kumulierten Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen. Abweichungen werden analysiert und führen bei Bedarf zur Ergreifung zusätzlicher operativer Maßnahmen.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die verschiedenen Elemente des internen Kontrollsystems der RheinEnergie umfassen das operative Steuerungs- und Kontrollsystem, das Risiko-Management-System, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im engeren Sinne, das Compliance-Management-System sowie das interne Revisionssystem.

Das operative Steuerungs- und Kontrollsystem wird als Gesamtheit aller im Unternehmen implementierten Regelungen und Maßnahmen verstanden, die der operativen Steuerung und Überwachung dienen. In allen operativen Unternehmenseinheiten werden über operative Kennziffern unter Einhaltung entsprechender Richtlinienvorgaben des Controllings kaufmännisch relevante Daten erhoben, analysiert und entsprechende Steuerungsimpulse angestoßen. Das im Fachbereich Finanzen angesiedelte zentrale Controlling führt die Daten der Bereiche im Sinne eines umfassenden und einheitlichen Management-Information-Systems und als Grundlage für die Planung, Steuerung und Überwachung der Unternehmensbereiche zusammen.

Um unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und letztendlich zu beherrschen, hat die RheinEnergie ein umfassendes Risiko-Management-System für sich und ihre Tochtergesellschaften eingeführt (Näheres hierzu im Chancen- und Risikobericht).

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die RheinEnergie ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen. Die RheinEnergie hat auf Basis einer Software begonnen, Kontrollen und Kontrollhandlungen systematisch zu dokumentieren. Die Ergebnisse können DV-gestützt dargestellt werden.

Die Beachtung geltender Gesetze und betrieblicher Richtlinien sowie die Bekämpfung der Korruption haben für die RheinEnergie hohe Bedeutung. Daher hat das Unternehmen ein erweitertes Compliance-Management-System implementiert. Grundlagen sind die den Risikofeldern entsprechenden Compliance-Richtlinien und ein regelmäßiges Compliance-Reporting.

Der Schutz personenbezogener Daten ist der RheinEnergie nicht nur wegen der Datenschutzgrundverordnung ein wichtiges Anliegen. Um bei der stetig zunehmenden Verarbeitung dieser Daten einen rechtskonformen Umgang gewährleisten zu können, hat die RheinEnergie eine Datenschutzorganisation eingerichtet. Das Unternehmen hat 2020 das Datenschutz-Management-System durch entsprechende Konzepte zu Datenlöschungen in den Hauptabteilungen erweitert.

Die Einhaltung der Regelungen wird durch regelmäßige Revisionsprüfungen überwacht. Die Konzernrevision ist als eigenständige Abteilung auf der Ebene des Stadtwerke Köln Konzerns angesiedelt.

Wirtschaftsbericht

Energiepolitische sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Fokus der energiepolitischen Entwicklungen standen im Jahr 2021 auf europäischer Ebene vor allem weitere legislative Vorschläge und Anpassungen zum „European Green Deal“. Dazu zählte auch die Einigung auf ein europäisches Klimagesetz. Im Juli 2021 präsentierte die Europäische Kommission das „Fit-for-55-Paket“ mit 13 dazugehörigen konkreten Legislativvorschlägen, die den klima- und energiepolitischen Rechtsrahmen der EU grundlegend reformieren. Im April 2021 veröffentlichte die EU-Kommission den finalen Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung mit technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Sie werden künftig ausschlaggebend dafür sein, welche Kriterien Wirtschaftsaktivitäten erfüllen müssen, um als ökologisch nachhaltig zu gelten.

Entwicklungen auf nationaler Ebene

Bundesebene

Die energiepolitischen Entwicklungen auf Bundesebene wurden im Berichtsjahr 2021 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Klimaschutzgesetzes und die anschließende Novellierung des Klimaschutzgesetzes geprägt. Ein weiterer zentraler Vorgang war der Beschluss des „Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“. Es beinhaltet Neuregelungen in puncto Erzeugung, Transport und Verwendung von Wasserstoff ebenso wie Anpassungen der Regelungen für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Novelliertes Klimaschutzgesetz in Kraft getreten

Am 24. und 25. Juni 2021 haben Bundestag und Bundesrat eine Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) beschlossen, die am 19. August 2021 in Kraft getreten ist. Darin werden die Zielvorgaben für weniger CO₂-Emissionen angehoben. Das gesamtdeutsche Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 %. Um dies zu erreichen, werden die CO₂-Minderungsziele der einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft) deutlich verschärft. Insbesondere die Energiewirtschaft muss wesentliche Beiträge zur CO₂-Gesamtminderung leisten.

Um die ambitionierten Klimaschutzziele des Gesetzes zu erreichen, hat die Bundesregierung im Juni ein hoch dotiertes Sofortprogramm beschlossen. Damit will sie die Dekarbonisierung der Industrie, grünen Wasserstoff, energetische Gebäudesanierung, klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Wald- und Landwirtschaft fördern. Im Fokus stehen kurzfristig wirkende Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen sicht- und messbar mindern.

EnWG-Novelle 2021

Im Jahr 2021 ist das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ in Kraft getreten. Zunächst sollte es nur europäische Vorgaben im Bereich Wasserstoff in nationales Recht umsetzen, in der Folge wurden auch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und verschiedener Verordnungen ergänzt.

Im novellierten Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) entfällt die Gleichrangigkeit von Erneuerbare-Energien- und KWK-Strom bei der Stromspeisung. Anlagenbetreiber müssen künftig entscheiden, ob sie eine Anlage nach dem KWKG oder dem EEG fördern lassen wollen.

Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen. Trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % gestiegen. Die Wirtschaftsleistung hat sich in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich auf dem niedrigen Niveau und waren weit vom Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren im Jahr 2021 erneut eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Im Wesentlichen bedingt durch höhere Energiepreise stieg die Inflationsrate in Deutschland 2021 auf 3,1 %.

Die Investitionen stiegen preisbereinigt um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr, erreichten aber auch nicht das Vorkrisenniveau.

Energiemarkt

Primärenergieverbrauch

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % gestiegen und lag bei 12.193 Petajoule (PJ) oder 416,1 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Für die gegenüber 2019 deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich.

Für das Gesamtjahr 2021 ist mit einem Anstieg der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von gut 4 % oder etwa 25 Mio. Tonnen zu rechnen. Maßgeblich für diese Schätzung ist neben dem witterungs- und konjunkturbedingten Verbrauchsanstieg auch ein leichter Rückgang des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch.

Verbrauchssteigernd wirkten 2021 sowohl die wirtschaftliche Erholung als auch die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um rund 2,4 %. Im letzten Quartal führten Lieferengpässe, eine sich abschwächende Baukonjunktur, deutlich volatilere Energiemärkte sowie ein Auslaufen der Nachholeffekte zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Erholung.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich gegenüber dem Vorjahr verschoben: Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch erreichte 2021 einen Anteil von 16,1 % (Vorjahr: 16,5 %).

Der Anteil des Mineralöls am gesamten Primärenergieverbrauch sank noch deutlicher auf 31,8 % gegenüber 34,4 % im Vorjahr. Der Anteil des Erdgases stieg dagegen leicht von 26,4 % auf 26,7 %, was hauptsächlich auf die deutlich kühlere und größtenteils eher windarme Witterung zurückzuführen ist. Der Verbrauch von Stein- und Braunkohle erhöhte sich ebenfalls und lag im Berichtsjahr bei 17,9 %. Die Kernenergie hatte einen Anteil von 6,2 % (Vorjahr: 5,9 %) am gesamten Energieverbrauch.

Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten

Während im Jahr 2020 die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Steinkohle aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochen war, was zu einem Preisrückgang führte, zeichnete sich das Jahr 2021 mit einer wieder erstarkenden Weltwirtschaft durch sprunghaft ansteigende Brennstoff- und Strompreise aus. Insbesondere ab Juli 2021 waren die Strompreise sehr stark gestiegen. Haupttreiber war der kältere Winter 2020/21 mit höheren Verbräuchen aus den europäischen Gasspeichern, deren Füllstände aufgrund von angespannten Marktbedingungen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau lagen. Zusätzlich wirkten sich die höhere Nachfrage auf den asiatischen Märkten nach Flüssigerdgas, Ausfälle von Infrastruktur und geringere Importe von Erdgas nach Europa negativ auf das Preisgefüge aus.

Strommarkt

Ausgehend von einem Niveau von etwa 50 €/MWh folgte der deutsche Frontjahreskontrakt Grundlast den Vorgaben aus den Brennstoff- und Emissionsmärkten und erreichte kurz vor Jahresende ein Allzeithoch von 325 €/MWh. Ende des Jahres notierte er bei rund 220 €/MWh.

Gasmarkt

Nachdem der Preis für die Frontjahresverträge bei rund 17 €/MWh gestartet war, stieg er, angesichts historisch niedriger Lagerbestände, der Erholung der globalen Gasnachfrage und eines geringeren Pipelineangebots, deutlich an. Anfang Dezember erreichte das Frontjahr einen Rekordpreis von 140 €/MWh, der sich zum Jahreswechsel auf 80 €/MWh einpendelte.

Ölmarkt

Der Preis der Rohölsorte Brent stieg im Berichtsjahr von rund 50 US-Dollar pro Barrel (\$/bbl) zum Jahresanfang auf etwa 80 \$/bbl zum Jahresende. Die Nachfrage aus China, Indien und den USA war robust, die Sorge um eine zukünftig verringerte Nachfrage infolge von Lockdowns und Reisebeschränkungen bei erneut steigenden Zahlen bei den Corona-Neuinfektionen bremste den Preis dagegen.

Importkohlemarkt

Die europäischen Preise für den Frontjahreskontrakt bei Kohle stiegen im Jahresverlauf von etwa 70 US-Dollar pro Tonne (\$/t) bis Oktober auf rund 190 \$/t an. Der noch deutlich signifikantere Anstieg der europäischen Gas- und Strompreise sorgte auch in Europa für eine steigende Kohlenachfrage.

Emissionsmarkt

Der maßgebliche Zertifikatspreis war mit 30 €/t CO₂ in das Berichtsjahr gestartet, stieg zwischenzeitlich auf ein Allzeithoch von 90 €/t CO₂ und fiel Ende 2021 auf 80 €/t CO₂.

Geschäftsverlauf

Energiebeschaffung

Die RheinEnergie Trading GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie und fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und als Dienstleister für energienahe Produkte.

Die RheinEnergie hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Erdgasportfolios auf die RheinEnergie Trading übertragen. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen am Großhandelsmarkt beschafft. Die RheinEnergie Trading hat zudem die Stromproduktion der RheinEnergie-Kraftwerke vermarktet. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch die Kombination von flexiblen Produkten und Standardverträgen Optimierungspotenziale zu heben.

Strom- und Wärmeerzeugung

Die RheinEnergie erzeugt vor Ort in Köln Strom in von ihr betriebenen Gas- und Dampfturbinen-Anlagen. Die Anlagen erzeugen mechanische Energie und nutzbare Wärme, die in einem gemeinsamen thermodynamischen Prozess entstehen. Die mechanische Energie durch die Turbinen wird unmittelbar in elektrischen Strom umgewandelt, während die Wärme für Heizzwecke als Nah- oder Fernwärme genutzt wird (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK).

Stromerzeugung

Die volatilen Marktentwicklungen im Laufe des Jahres, sowohl auf der Strom- als auch der Erdgas- sowie Emissionsrechtseite, sorgten für einen dynamischen, den Schwankungen angepassten Betrieb insbesondere der Gasanlagen. Im Zusammenspiel mit den Einflüssen durch die andauernde Corona-Pandemie sowie Veränderungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien führte dies zu einem deutlichen Rückgang der Erzeugung. Die elektrische Netzeinspeisung durch KWK lag bei 4.238 GWh und damit um 10,2 % niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der ins Netz eingespeisten und geförderten KWK-Strommenge betrug 31,9 % (27,5 % im Vorjahr).

Fernwärme

Die Fernwärmeabgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,2 % auf 1.609 GWh. Im Wesentlichen sind die Witterungsverhältnisse der maßgebliche Einflussfaktor dieser Entwicklung. Der Anteil der in KWK erzeugten Fernwärme betrug rund 89 %.

Dampf

Die Abgabe an die Prozessdampfkunden lag mit einer Menge von 541 GWh um 9 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich der kälteren Witterung geschuldet. Die RheinEnergie hat daran einen Anteil von 184 GWh erzeugt, hiervon rund 97 % über KWK. Eine noch stärkere Steigerung der Dampfabgabe verhinderten unter anderem die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Brennstoffeinsatz und Emissionen

Der Brennstoffeinsatz lag mit 8.656 GWh um 7 % niedriger als im Vorjahr. Hauptbrennstoff war Erdgas mit einem Anteil von etwa 90 % (91 % im Vorjahr). Die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen aller Heiz- und Heizkraftwerke lagen bei rund 1,9 Mio. Tonnen und damit um etwa 6,4 % niedriger als im Vorjahr.

Vertrieb

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 15.632 GWh, Erdgas 8.312 GWh, Fernwärme 1.252 GWh, Energiedienstleistungen 742 GWh und Dampf 541 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2021 MWh	2020 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	1.574.984	1.597.654	-1,4
Sonderkunden	9.324.328	8.783.805	6,2
Vertriebskunden	10.899.312	10.381.459	5,0
Vermarktung Eigenerzeugung	4.341.543	4.843.397	-10,4
Direktvermarktung und BHKWs	391.125	1.142.900	-65,8
Stromverkauf	15.631.980	16.367.756	-4,5

Erdgasverkauf	2021 MWh	2020 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	2.282.531	1.999.534	14,2
Sonderkunden	6.029.156	6.156.802	-2,1
Erdgasverkauf	8.311.687	8.156.336	1,9

Wärmeverkauf	2021 MWh	2020 MWh	gegenüber Vorjahr %
Fernwärme	1.252.076	1.087.181	15,2
Energiedienstleistungen	741.915	669.231	10,9
Wärmeverkauf	1.993.991	1.756.412	13,5

Dampfverkauf	2021 MWh	2020 MWh	gegenüber Vorjahr %
Dampf	541.490	498.171	8,7

Markt- und Absatzentwicklung

Erneut prägte die Wettbewerbssituation um Privat- und Gewerbekunden das Berichtsjahr. Die Preispolitik führender Discounter, anderer Energieversorgungsunternehmen sowie neuer Marktteilnehmer beeinflusste das Kaufverhalten der Kunden maßgeblich. Die RheinEnergie hat auf diesen Wettbewerbsdruck mit diversen Maßnahmen reagiert, wodurch sich grundsätzlich wechselwillige Kunden verstärkt halten ließen.

Der Vertrieb im Privat- und Gewerbekundensegment wurde im Jahr 2021 durch das weiterhin dynamische Pandemiegeschehen und die erheblichen Energiepreisschwankungen massiv beeinträchtigt. Der Direktvertrieb an der Haustür war nur eingeschränkt möglich und wurde zum Teil gänzlich eingestellt. Um diesen besonderen Rahmenbedingungen und der generell zunehmenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, rückte der Online-Vertrieb explizit in den Fokus. Ein Großteil der geplanten Marketing- und Kundenbindungsvorhaben wurden nicht durchgeführt. Die Wechselbereitschaft fremdversorgter Kunden litt ebenfalls. Viele Betriebe waren durch die Corona-Auswirkungen zudem nur in reduziertem Umfang tätig.

Der Stromabsatz der RheinEnergie konnte im Berichtsjahr im Privat- und Gewerbekundensegment mit -1,4 % nicht das Volumen des Vorjahres erreichen. Zwar wirkten die aufgrund verstärkter Homeoffice-Tätigkeit höheren individuellen Verbräuche absatzsteigernd, jedoch wurde dies durch gegenüber dem Vorjahr sinkende Kundenzahlen überkompensiert. Eine negative Entwicklung im Kundenbestand wurde in der Planung für 2021 allerdings bereits erwartet; gemessen an dieser Einschätzung ist für 2021 hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen, da die Plan-Absatzzahlen mit Blick auf Privat- und kleine Gewerbekunden übertroffen wurden. Im Gegensatz zu der im Jahresvergleich negativen Entwicklung im Privat- und Gewerbekundensegment konnte im Sonderkundensegment bei gesteigerter Akquisetätigkeit ein Zuwachs um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Zudem wurden auch hier die Plan-Absatzzahlen für 2021 übertroffen.

Die unter der Rubrik „Vermarktung Eigenerzeugung“ ausgewiesene Absatzmenge umfasst im Wesentlichen den Verkauf des in den Heizkraftwerken der RheinEnergie erzeugten Stroms an die RheinEnergie Trading GmbH. Ursächlich für den Rückgang um -10,4 % waren verschlechterte Marktbedingungen und eine eingeschränkte technische Verfügbarkeit der Kraftwerke, die auch zu einer gegenüber den Planansätzen geringeren Erzeugungsmenge führten. Der mit -65,8 % sehr deutliche Rückgang im Bereich Direktvermarktung ist das Ergebnis einer aktiv betriebenen Portfoliokonsolidierung.

Der Erdgasabsatz lag bei Privat- und kleinen Gewerbekunden wegen der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Durchschnittstemperaturen insgesamt um 14,2 % über Vorjahresniveau. Da die Planung insgesamt von höheren Durchschnittstemperaturen ausgegangen war, als sie sich im Verlauf des Berichtsjahres tatsächlich eingestellt haben, konnten die angestrebten Absatzmengen in den primär temperaturabhängigen Segmenten übertroffen werden. Dies betrifft vornehmlich den Absatz im Privat- und Gewerbekundensegment. Dagegen ist der Absatz an Sonderkunden vor allem aufgrund geringerer Absatzmengen bei einigen großen Industriekunden sowie Weiterverteilern im Vergleich zum Vorjahr um -2,1 % gesunken. Diese Absatzrückgänge im Bereich der Sonderverträge fallen allerdings geringer aus als in der Absatzplanung für 2021 erwartet; im Wesentlichen durch den Mehrabsatz an Großkunden/Energieversorgungsunternehmen (EVU) konnte eine Mengensteigerung gegenüber Plan erzielt werden.

Die RheinEnergie hat an Sondervertragskunden 15,2 % mehr Fernwärme verkauft als im Vorjahr. Der Zuwachs ist weitestgehend klimatisch begründet. Dieser klimatische Effekt wirkte sich (in etwas geringerem Umfang) auch positiv auf die Erreichung der Fernwärmeabsatzplanung für 2021 aus. Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen war im Berichtsjahr trotz einzelner coronabedingter Verschiebungen weiterhin hoch. Die RheinEnergie hat entsprechend verschiedene Contracting-Projekte geplant und entwickelt. Der Absatzmengenzuwachs ist zudem auch hier in erheblichem Maße klimatisch begründet. Bestandsprojekte im EDL-Bereich wurden mit dem Ziel der Vertragsverlängerung technisch, wirtschaftlich und rechtlich analysiert. Ebenso wie bei den übrigen Wärmeenergieträgern konnten temperaturbedingt die Absatzmengen des Vorjahres um 10,9 % übertroffen und die Ansätze des Wirtschaftsplans 2021 erreicht werden.

Der Verkauf von Prozessdampf an industrielle Kunden lag temperaturbedingt um 8,7 % über dem Niveau des Vorjahres, blieb aufgrund von kundenseitigen Produktionseinschränkungen unter anderem infolge der Corona-Pandemie aber unterhalb des für 2021 geplanten Wertes.

Strompreise

Trotz der Veränderungen und Steigerungen bei Beschaffungskosten, Netzentgelten, Abgaben und Umlagen konnte die Erhöhung der Vertriebspreise der RheinEnergie bei Privat- und kleineren Gewerbekunden über das Jahr 2021 lange Zeit vermieden werden. Infolge der Aufnahme einer sehr großen Zahl von Kunden bei gleichzeitig erheblich ansteigendem Preisniveau auf den Beschaffungsmärkten mussten zum Jahresende in der Grund- und Ersatzversorgung separate Tarife für Neuabschlüsse eingeführt werden.

Die Preise für Sondervertragskunden werden zum Vertragsabschluss individuell kalkuliert.

Erdgaspreise

Trotz schwieriger Marktbedingungen konnte die RheinEnergie die Erdgaspreise für die Privat- und kleineren Gewerbekunden auch im Jahr 2021 über lange Zeit stabil halten. In gleicher Weise wie bei den Stromkunden musste jedoch ein separater Tarif für Neuabschlüsse in der Grund- und Ersatzversorgung eingeführt werden.

Die Preise für Sondervertragskunden werden zum Vertragsabschluss individuell kalkuliert.

Wärmepreise

Da die Fernwärmearbeitspreise mit einem zeitlichen Versatz an die Entwicklung der Einsatzfaktoren sowie weiterer Indizes gekoppelt sind, sanken die Arbeitspreise auf Basis der vertraglichen Grundlagen zum 1. April 2021 und stiegen zum 1. Oktober 2021. Die Grundpreise erhöhten sich jeweils.

Energiedienstleistungen

Klimaschutz, neue Technologien, die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmend dezentrale Energieerzeugung machen den Vertrieb von Energiedienstleistungen anspruchsvoller. Gleichzeitig zeigen Marktanalysen, dass komplexe Großanlagen auf dem gesamten deutschen Markt ein hohes Umsatz- und Margenpotenzial bieten. Für eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppe hat die RheinEnergie ihr Energiedienstleistungs-Portfolio konsolidiert und so die Effizienz und Werthaltigkeit der Kerndienstleistung Contracting gesteigert.

Start der bundesweiten Energieversorgertätigkeit der RheinEnergie

Im Jahr 2021 begann der bundesweite Vertrieb von Strom und Gas unter der Marke RheinEnergie (bislang: RheinEnergie express GmbH). Ende Juni lief die Vermarktung online an und wurde im Laufe des Jahres auf andere Kanäle wie das Telefon ausgeweitet.

Beratungs- und Serviceleistungen

Im Jahr 2021 hat die RheinEnergie die Digitalisierung des Kundenservice entscheidend vorangetrieben. Die Onlineservicequote, die den Anteil der online gelösten Anliegen bezogen auf alle eingehenden Kundenanliegen misst, stieg um mehr als 30 %. Neben der Digitalisierung von Serviceanliegen lag ein Fokus darauf, die Kommunikation zu digitalisieren (vom Brief zur E-Mail). Ausgehend vom Start der Kampagne Ende 2020 stieg die E-Billing-Quote, also der Anteil digital verschickter Rechnungen am Gesamtvolumen, deutlich.

Produktportfolio im Bereich Tranchenprodukte erweitert und Vermarktung gesteigert

Immer mehr Gewerbekunden kaufen Energie in Tranchen ein, um das Risiko zu senken, zum falschen Zeitpunkt beschafft zu haben. Für diese Kunden hat die RheinEnergie im Jahr 2021 das Produkt „RheinRadar Strom“ eingeführt, mit dem das Unternehmen für einen vereinbarten Eindeckungszeitraum den Stromeinkauf übernimmt. Im nächsten Schritt wird das Produkt für die Sparte Erdgas und das Kundensegment der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft geprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus konnte die RheinEnergie im Jahr 2021 auch die Vermarktung tranchierter Spotmarktprodukte deutlich steigern.

Wasserwirtschaft

Trinkwassergewinnung und -bezug

Die Quelle für das Kölner Trinkwasser ist das große, ergiebige unterirdische Wasserreservoir der Kölner Bucht. Aus diesem fördert die RheinEnergie in mehreren Brunnengalerien links und rechts des Rheins Grundwasser. Die RheinEnergie versorgt über ihre Wasserwerke auch die Städte Pulheim und Brühl sowie in Teilen die Städte Bergisch Gladbach und Frechen mit Wasser.

Nach Kundengruppen ergeben sich folgende Absatzzahlen:

Wasserverkauf	2021 1.000 m ³	2020 1.000 m ³	gegenüber Vorjahr %
Trinkwasser:			
Tarif	68.236	70.303	-2,9
Sonderverträge	2.482	2.355	5,4
Versorgung außerhalb des Versorgungsgebiets	6.902	7.345	-6,0
Trinkwasserverkauf	77.620	80.003	-3,0
Betriebswasserverkauf (Sonderverträge)	1.854	5.309	-65,1
Wasserverkauf	79.474	85.312	-6,8

Markt- und Absatzentwicklung

Der Trinkwasserabsatz ist im Berichtsjahr gesunken und lag auf dem Niveau des Planansatzes. Die Wasserpreise der RheinEnergie blieben 2021 unverändert. Der Betriebswasserverkauf lag aufgrund des Minderbedarfs der Kunden unter dem Absatz des Vorjahres, aber oberhalb des Planansatzes.

Qualitätssicherung und Forschung

Die RheinEnergie schützt die Grundwasservorkommen und unterstützt die natürlichen Prozesse der Reinigung mit moderner Technik. Sie kontrolliert die Wasserqualität fortlaufend gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf dem Weg von den Brunnen über die Wasserwerke und das Versorgungsnetz bis zu den Entnahmestellen bei den Kundinnen und Kunden. Die kontinuierliche Verbesserung ihrer Prozesse stellt die RheinEnergie über ein zertifiziertes integriertes Managementsystem sicher.

Ressourcen nachhaltig schützen

Die RheinEnergie verpflichtet sich bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Trinkwasserversorgung dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Dabei steht der vorbeugende Gewässerschutz im Fokus. Die RheinEnergie besitzt im Umfeld ihrer Wasserwerke insgesamt 3,7 Mio. m² Wald. Das entspricht etwa einem Zehntel des gesamten Kölner Waldgebiets. Der Wald dient dem Grundwasserschutz und ist als CO₂-Speicher auch klimawirksam. Die RheinEnergie beteiligt sich an Forschungsprojekten zum nachhaltigen Ressourcenschutz, zur Trinkwasseraufbereitung und zur Klärung verschiedenster Fragestellungen hinsichtlich der Wasserqualität; auch an den Trinkwasserinstallationspunkten der Kundinnen und Kunden.

Netzgeschäft

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Des Weiteren ist die RNG Eigentümerin und Betreiberin der Netzleitungen der Hochspannungsebene (110-kV-Freileitungen und -Erdkabel) und Betreiberin des Kölner Gashochdrucknetzes.

Zentrale Aufgabe der RNG ist es, eine zuverlässige Strom- und Gasverteilung in ihrem Netzgebiet sicherzustellen sowie einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Energienetzen zu gewährleisten. Die Gesellschaft übernimmt das Asset-Management, das Netzzugangs- und Regulierungsmanagement sowie die Dienstleistersteuerung. Darüber hinaus unterstützt die RNG die Netzeigentümer bei Konzessionsvergabeverfahren, um Bestandskonzessionen wieder- und neue Konzessionen hinzuzugewinnen. Alleinige Gesellschafterin der RNG ist die RheinEnergie AG.

Technischer Netzservice

Die RheinEnergie plant, baut und betreibt Energie- und Wassernetze sowie die dazugehörigen Anlagen. Zu den zentralen Aufgaben zählt die wirtschaftliche und zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Versorgungsnetze haben eine große Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen und zählen zur kritischen Infrastruktur (KRITIS) des Landes. Daher hat die RheinEnergie die im Abschnitt „Arbeiten bei der RheinEnergie“ im Unterpunkt „Corona-Pandemie“ auf der Seite 30 erwähnten Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRITIS-Bereiche geplant und umgesetzt sowie die Arbeitsorganisation angepasst.

Ungeachtet der coronabedingten Sondersituation hat die RheinEnergie ihre Netze im Berichtsjahr weiter ausgebaut und mit Blick auf den Klimaschutz optimiert. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik im Stadtgebiet schreitet weiter voran. Außerdem wurden erfolgreiche Projekte zum Einsatz digitaler Technik zur Baustellenüberwachung, zur effizienteren Ortung von Leckagen in Wasserleitungen und zur Diagnose von Störungen im Stromnetz durchgeführt.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Stadtwerke-Strategie der RheinEnergie

Der Konzernverbund der RheinEnergie ist im Bereich der Energie- und Wasserversorgung tätig. Bei diesen Stadtwerke-Gesellschaften handelt es sich um Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in der rheinischen Region. Die RheinEnergie ist als strategischer Partner der Kommunen positioniert, wobei die Beteiligungsverhältnisse von Minderheits- bis zu Mehrheitspositionen reichen. Sowohl der regionale Konzernverbund als auch die Positionierung als Partner der Kommunen spiegeln die strategische Grundausrichtung der RheinEnergie wider. Die Stadtwerke-Gesellschaften liefern zudem einen bedeutsamen Beitrag zum Gesamtergebnis der RheinEnergie.

Rheinlandkooperation

Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Anteilseigner Westenergie soll die RheinEnergie die Möglichkeit erhalten, in einem größeren regionalen Raum ihre Kompetenzen nutzbringend einzusetzen. Nach Abschluss einer Grundlagenvereinbarung im Jahr 2020 haben die Parteien im Jahr 2021 Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung beendet. Für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant, die Transaktion rechtlich wirksam abzuschließen und die Kooperation umzusetzen.

TankE GmbH

Die RheinEnergie hält seit Dezember 2021 alle Anteile an der TankE GmbH mit Sitz in Köln. Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der umfassenden Erbringung von Dienstleistungen rund um die E-Mobilität.

450connect GmbH

Die RheinEnergie hat sich im Frühjahr 2021 mittelbar an der 450connect GmbH beteiligt, indem sie 10 % der Geschäftsanteile der 450MHz Beteiligung GmbH erworben hat. Mit einem rechnerischen Anteil von 2,5 % ist das Unternehmen damit zum Partner eines breiten Bündnisses aus der Energie- und Wasserwirtschaft geworden. Dieses Bündnis hat sich unter dem Dach der 450connect GmbH erfolgreich um die im Jahr 2021 frei gewordenen 450-MHz-Frequenzen beworben. Ziel des Joint Ventures ist es, in dem Frequenzbereich bundesweit ein diskriminierungsfreies LTE-Funknetz für die eigene Branche und andere kritische Infrastrukturen aufzubauen und zu betreiben. Alle Unternehmen des Joint Ventures versorgen zusammen rund 90 % der Fläche Deutschlands mit kritischen Infrastrukturen wie Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung.

Gaskonzession Rösrath

Die von der RheinEnergie gehaltene Gaskonzession für das Gebiet der Stadt Rösrath ist im November 2015 an einen neuen Konzessionär vergeben worden. Bislang konnten Verhandlungen zur Netzübernahme nicht zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden. Eine gerichtliche Überprüfung der Vergabeentscheidung dauert an.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RheinEnergie belaufen sich im Geschäftsjahr ohne Strom- und Energiesteuer auf insgesamt 2.517 Mio. € (Vorjahr 2.468 Mio. €). Der wesentliche Anteil entfällt relativ konstant auf die Stromsparte mit 1.403 Mio. € (Vorjahr 1.407 Mio. €). Einen nennenswerten Anstieg verzeichnete der Erdgasbereich.

Zur Markt- und Preisentwicklung verweisen wir auf die Abschnitte "Vertrieb" und "Wasserwirtschaft" auf den Seiten 22 bis 26.

Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 1.403 Mio. € (Vorjahr 1.407 Mio. €), Erdgas 263 Mio. € (Vorjahr 232 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 184 Mio. € (Vorjahr 173 Mio. €) und Wasser 135 Mio. € (Vorjahr 137 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 84 Mio. € sind deutlich gesunken (Vorjahr 151 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt aus dem Vorjahr, dem Verkauf einer Beteiligung, zurückzuführen. Die Entwicklung des Materialaufwands auf 1.868 Mio. € (Vorjahr 1.880 Mio. €) hängt zum Großteil mit der optimierten Fahrweise der Stromerzeugung zusammen. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Der Personalaufwand mit 271 Mio. € bleibt ebenfalls nahezu konstant (Vorjahr 270 Mio. €). Im Bereich der Löhne und Gehälter (198 Mio. €; Vorjahr 200 Mio. €) überlagern positive Effekte aus rückläufigen durchschnittlichen Personalzahlen und Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen die im Berichtsjahr durchgeführte Tarifsteigerung. Die Aufwendungen für soziale Abgaben sowie Altersversorgung und Unterstützung lagen bei 73 Mio. € (Vorjahr 70 Mio. €). Hintergrund hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen für Pensionszusagen und ergänzende Versorgungszusagen an Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 63 Mio. € vermindert. Hierfür ursächlich sind vor allem Sondereffekte des Vorjahres (u. a. Reorganisation des Lieferantenbereiches). Insgesamt stieg das operative Ergebnis von 130 Mio. € im Vorjahr um 62 Mio. € auf 192 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beläuft sich auf -12 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 60 Mio. € gesunken. Es wirkten sich im Berichtsjahr verkaufsbedingte wegfallende Beteiligungserträge sowie belastende coronabedingte Effekte aus dem Netzgeschäft aus. Anders als im Vorjahr hatten im Berichtsjahr Zuschreibungen auf Finanzanlagen nur einen untergeordneten positiven Einfluss.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit rund 7 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau. Hintergrund hierfür ist der relativ stabile Körperschafts- und Gewerbesteueraufwand im Rahmen der Organschaft für das Berichtsjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 245 Mio. € (Vorjahr 239 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 191 Mio. € (Vorjahr 189 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 173 Mio. € (Vorjahr 170 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 28 Mio. € (Vorjahr 30 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 8 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 135 Mio. € an den mit 80 % beteiligten Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

Investitionen und Finanzierung

Aus laufender Geschäftstätigkeit verzeichnet die Gesellschaft einen Mittelzufluss von 118 Mio. € (Vorjahr 276 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -68 Mio. € (Vorjahr 206 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit von -70 Mio. € (Vorjahr -443 Mio. €) ergibt sich unter zusätzlicher Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von 81 Mio. € (Vorjahr 101 Mio. €).

Neben dem in der Bilanz und Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand wird der übrige Teil der liquiden Mittel der RheinEnergie im Konzern-Cash-Pool der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) disponiert und angelegt. Die entsprechende Position ist als Forderung aus dem Verrechnungsverkehr in einer Größenordnung von 206 Mio. € (Vorjahr 299 Mio. €) unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Der operative Cashflow ist maßgeblich über den Anstieg von Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionen leitet sich aus den Anschaffungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen des Jahres 2021 ab; sie sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Neben Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen wurde die Kapitalbasis bestimmter Tochtergesellschaften gestärkt. Dieser Mittelabfluss in Höhe von 114 Mio. € wird im Wesentlichen durch den Nettozufluss aus Beteiligungen in Höhe von 40 Mio. € abgemildert.

Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 123 Mio. € (Vorjahr 114 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel von 81 Mio. € (Vorjahr 101 Mio. €) sowie der kurzfristig verfügbaren Mittel aus dem Cash-Pool von 206 Mio. € (Vorjahr 299 Mio. €) ergibt sich, dass das Unternehmen zum 31. Dezember 2021 eine Nettofinanzforderung von 164 Mio. € aufweist (Vorjahr 286 Mio. €).

Vor dem Hintergrund dieser finanzwirtschaftlichen Ausgangsposition sowie eines funktionierenden Finanzmanagements verfügt die RheinEnergie über ausreichende Mittel, um den laufenden Liquiditätsbedarf zu decken und anstehende Investitionen realisieren zu können.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der RheinEnergie lag zum 31. Dezember 2021 mit 2.120 Mio. € mit ca. 5,2 % über dem Vorjahresniveau (2.016 Mio. €). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich leicht auf 63,2 % (Vorjahr 64,0 %) verringert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Sachanlagevermögen um 22 Mio. € (Vorjahr 44 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren Investitionen in Umspann- und Verteilungsanlagen und Netze. Anders als im Vorjahr ist das Finanzanlagevermögen überwiegend durch Zugänge über Maßnahmen zur Kapitalstärkung gekennzeichnet. Zuschreibungen und Abschreibungen haben sich, ebenfalls anders als im Vorjahr, nur sehr unwesentlich ausgewirkt. Die übrigen Veränderungen in der Zusammensetzung der Aktivseite der Bilanz ergeben sich im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg des Umlaufvermögens sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 55 Mio. €. Während der Bestandwert des Cash-Poolings sich vermindert hat, sind neben Vorräten, sonstigen Vermögensgegenständen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem die Forderungen aus Leistungen und Lieferungen angestiegen.

Die Vorräte stiegen im Wesentlichen durch die Anschaffung von Brennstoffemissionszertifikaten. Die Forderungen aus dem operativen Geschäft haben sich preisbedingt erhöht.

Die Guthaben gegenüber Kreditinstituten sind um 20 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite kommt es im Geschäftsjahr 2021 zu einem Netto-Anstieg der Rückstellungen um 47 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die Folgen der Reorganisation des Lieferantenbereichs, Personalverpflichtungen sowie energiewirtschaftliche Vorsorgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgungen auf 31 Mio. € vermindert.

Mit einer konstanten Eigenkapitalquote von etwa 44 % verfügt die RheinEnergie über eine solide Kapitalausstattung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einer konsolidierten Betrachtung die Eigenkapitalquote niedriger ist. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu 95,7 % gedeckt (Vorjahr 97,1 %).

Insgesamt verfügt die RheinEnergie über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Arbeiten bei der RheinEnergie

Personalstand zum 31. Dezember 2021

Personalstand	31.12.2020	31. Dezember 2021			gegenüber Vorjahr %
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
Arbeitnehmer	2.773	1.910	799	2.709	-2,3
Auszubildende	77	60	22	82	6,5
Gesamt	2.850	1.970	821	2.791	-2,1
Gesamt in %		70,6	29,4	100,0	

Die Darstellung der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiter hat sich gegenüber der Darstellung im Vorjahr verändert. Die Beschäftigten, welche sich in der passiven Phase des Altersteilzeitmodells befinden, sind in den Personalstandszahlen nicht mehr enthalten. Der Vorjahreswert wurde insoweit angepasst.

Corona-Pandemie

Die RheinEnergie AG ist im Jahr 2021 von Auswirkungen der Corona-Pandemie weitgehend durch das umsichtige Management wie auch durch das verantwortungsbewusste Verhalten der Belegschaft verschont geblieben. Kritische Ausfälle beim Personal waren nicht zu verzeichnen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, hat das Unternehmen die bereits im Jahr 2020 etablierten Hygieneschutzmaßnahmen fortgeführt und laufend an die aktuelle Situation angepasst.

Ein besonderes Augenmerk galt kritischen Infrastrukturen wie der Trinkwasser- und Energieversorgung, den Wasser- und Kraftwerken, den Leitstellen und dem Technischen Netzservice. Dabei galt eine strikte personelle Trennung der Arbeitsschichten, um auch in der Pandemie jederzeit Stabilität und Qualität zu garantieren. Darüber hinaus konnten die Beschäftigten mobil und im Homeoffice arbeiten, wo immer dies möglich war.

Die Beschäftigten haben sich sehr gut auf die Gegebenheiten eingestellt. Durch ihr verantwortungsvolles Verhalten sind die vom Unternehmen eingeleiteten Vorkehrungen erfolgreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu einem überwiegenden Teil vollständig gegen das Corona-Virus geimpft.

Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten war und ist ein wichtiges Instrument in der Corona-Krise. In Phasen, in denen durch die Corona-Arbeitsschutzverordnung eine Homeoffice-Pflicht vorgeschrieben war, sind allen Beschäftigten, deren Tätigkeiten sich für Homeoffice eignen, ihrer Arbeit von zu Hause aus nachgegangen. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelten bietet die RheinEnergie zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeit unter Berücksichtigung betrieblicher Interessen grundsätzlich für mobiles Arbeiten geeignet ist, die Möglichkeit, im Rahmen einer Betriebsvereinbarung bis zu 40 % der jeweils vereinbarten Arbeitszeit in mobiler Arbeit zu erbringen.

Personalentwicklung

Um die Mitarbeiter auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und zu qualifizieren, hat die RheinEnergie ein umfangreiches betriebliches Bildungsangebot entwickelt. Im Berichtsjahr haben zahlreiche Mitarbeiter an Inhouse-Seminaren zum Kompetenzaufbau, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Thema Digitalisierung teilgenommen. Hinzu kamen spezielle Trainings für Führungskräfte.

Zukunftsorientierte Personalarbeit

Mit einem unternehmensweiten Entwicklungsprozess fördert die RheinEnergie eine Kultur, die die Basis schafft, um flexibel und schnell auf immer neue Herausforderungen zu reagieren und sich mit innovativen Ideen und Produkten im Wettbewerb behaupten zu können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Teil dieser Entwicklung und werden zum Beispiel durch bereichs- und hierarchieübergreifende Workshops, Open-Space-Veranstaltungen oder digitale Veranstaltungsformate aktiv einbezogen.

Agiles Arbeiten bei der RheinEnergie

Agile Methoden und neue Formen der Zusammenarbeit unterstützen die Transformation zu einem modernen und leistungsfähigeren Unternehmen. So hat die Organisationsentwicklung der RheinEnergie im Jahr 2021 verschiedene Fachbereiche beim Aufsetzen flexibler und crossfunktionaler Modelle der Zusammenarbeit und agiler Organisationsstrukturen unterstützt. Das Interesse der Fachbereiche an agilen Themenstellungen lässt sich auch an der gestiegenen Nachfrage nach Schulungen und Coachings feststellen.

Gesundheits- und Personalpolitik

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Pfeiler der Unternehmenskultur der RheinEnergie. Das Unternehmen bietet individuelle Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte an. Ein besonderes Element zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit ist eine eigene Kindertagesstätte für bis zu 36 Kinder in der Altersklasse U3. Die Sozialberatung der RheinEnergie berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hilfsangeboten bei der Pflege von Angehörigen, bei persönlichen Krisen sowie bei Sucht- und Schuldenproblemen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Um langfristig erfolgreich zu sein und ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, schafft die RheinEnergie Rahmenbedingungen, die allen Geschlechtern gleiche Einstiegs-, Entwicklungs- und Aufstiegschancen ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen einen Frauenanteil von mindestens 30 % für Vorstand und Aufsichtsrat sowie mindestens 35 % für die erste und zweite Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit erstrecken sich zudem auf die Handlungsfelder Berufsausbildung, Stellenausschreibung und Stellenbesetzung, Personalentwicklung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die RheinEnergie einen sehr hohen Stellenwert. Im Jahr 2021 lag die Unfallquote bei der RheinEnergie bei 5,26 Arbeitsunfällen je 1.000 Mitarbeiter (2019: 7,25). Im Jahr 2020 lag die Zahl pandemiebedingt deutlich niedriger bei 2,98.

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz. Ein besonderer Dank gilt dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten für die gute Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens.

Nachhaltigkeit

Steigerung der Energieeffizienz

Die RheinEnergie hat für ihre Kunden in der Industrie und Immobilienwirtschaft im Jahr 2021 Effizienzprojekte mit unterschiedlichen Technologien und Versorgungskonzepten umgesetzt. In der Industrie ging es vor allem um die Optimierung der Wärme-, Kälte- und Druckluftversorgung sowie um energieeffiziente Beleuchtung. Zudem ging bei einem Gewerbekunden die bisher größte Fotovoltaik-Aufdachanlage mit einer Leistung von rund 4 MWp in Betrieb, die pro Jahr rund 2.000 Tonnen CO₂ einspart. Ein Großteil der Strommenge wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Die RheinEnergie hat im November 2021 die Auditierung zur Rezertifizierung ihres Energiemanagementsystems erfolgreich bestanden. Hierbei stehen Primärenergiereduktion und CO₂-Einsparung im Fokus. Neben dem Ersatz älterer Anlagentechnik soll die weitere Digitalisierung helfen, die Effizienz zu erhöhen.

Fotovoltaik-Anlagen

Die RheinEnergie bündelt ihre Solarprodukte und Fotovoltaik-Aktivitäten in dem Tochterunternehmen RheinEnergie Solar GmbH. Ihre Tochtergesellschaft konnte im Jahr 2021 eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage in Köln-Weiden mit einer Leistung von rund 750 kWp in Betrieb nehmen. In Hemau in Bayern begann der Bau einer 19-MWp-Fotovoltaik-Freiflächenanlage, die voraussichtlich 2022 in Betrieb genommen wird. Die insgesamt installierte Fotovoltaik-Leistung der RheinEnergie Solar betrug zum Jahresende 2021 rund 36 MWp.

Biogas und Biomethan

Die RheinEnergie ist alleinige Gesellschafterin der RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG. Diese betreibt die Biogasanlage Randkanal-Nord mit einer installierten elektrischen Leistung von 2,4 MW. Die zusätzlich erzeugte Wärme wird über das Fernwärmenetz der evd energieverorgung dormagen GmbH zur Gebäudeheizung und Warmwasserversorgung genutzt. Seit Juli 2017 läuft die Anlage im sogenannten Flexbetrieb. Sie gehört damit zum Portfolio des Virtuellen Kraftwerks der RheinEnergie, das elektrische Energie bedarfsgerecht erzeugt und vermarktet. Diese flexible Stromerzeugung ist ein weiterer Baustein zur Energiewende in Deutschland.

Über die RheinWerke GmbH ist die RheinEnergie an einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas zu Biomethan in Brandenburg beteiligt. Insgesamt werden dort rund 64 GWh/a Biomethan aufbereitet. Die RheinEnergie bezieht 50 % des vor Ort eingespeisten Biomethans und nutzt es zur klimaneutralen Strom- und Wärmeerzeugung im Blockheizkraftwerk Köln-Weiden mit einer elektrischen Leistung von 2,0 MWel.

Über den Zukauf von Biomethan hinaus betreibt die RheinEnergie weitere 19 Blockheizkraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 5 MWel (inklusive Köln-Weiden).

Windkraft-Anlagen

In der RheinEnergie Windkraft GmbH bündelt die RheinEnergie sämtliche Windkraftprojekte. Im Jahr 2021 betrieb die RheinEnergie Windkraft insgesamt 106 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 208 MW.

Solarthermische Stromerzeugung/Andasol 3

Die RheinEnergie ist über ihre 49%ige Beteiligung an der AS 3 Beteiligungs-GmbH mittelbar zu 12,3 % an dem solarthermischen Parabolrinnenkraftwerk Andasol 3 in Andalusien beteiligt. In solchen Kraftwerken erhitzen Parabolspiegel eine Trägerflüssigkeit. Die dadurch gewonnene Wärme treibt eine Turbine an, die umweltfreundlich Strom produziert. Im Jahr 2021 produzierte die Anlage 132,3 GWh Strom.

Verstärkter Fernwärmeausbau

Die RheinEnergie hat ihr Fernwärmenetz im Berichtsjahr um rund 10 MW ausgebaut. Neue Vertragsabschlüsse gab es unter anderem am ehemaligen Güterbahnhof Mülheim und im Bereich Butzweilerhof.

RheinStart

Die Sponsoringplattform RheinStart ist Teil des RheinEnergie-Programms „Energie & Klima 2030“. Das Sponsoring richtet sich an Bildungseinrichtungen, eingetragene Vereine, Initiativen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet haben, gemeinnützige Organisationen und gemeinwohlorientierte Privatinitiativen. Auch Existenzgründer, die auf innovative Weise Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit entwickeln, können sich um ein RheinStart-Sponsoring bewerben. Für die Mittelvergabe ist entscheidend, dass sich die Vorhaben an mindestens einem von sieben ausgewählten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Über einen Zeitraum von fünf Jahren stehen jährlich insgesamt 60.000 € für das Sponsoring zur Verfügung. Bislang erhielten 57 Projekte einen Zuschuss von bis zu 3.000 €.

Elektromobilität

Die RheinEnergie hat gemeinsam mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) und dem Autohersteller Ford das Projekt „Multimodale Lademodul-Integration“, kurz MuLI, das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert wird, erfolgreich abgeschlossen. Die MuLI-Anlage speichert und verteilt Ökostrom, der die Elektrobusse der KVB-Linie 126 an deren Endhaltestelle mit neuer Energie versorgen wird. Die Anlage ging im August 2021 in Betrieb.

Elektro-Taxis per Ladekabel zu betanken, wenn sie an öffentlichen Plätzen stehen und nach und nach vorrücken, ist keine praktikable Lösung. Die RheinEnergie hat deshalb mit sechs Partnern das Pilotprojekt „Taxi-Lade-Konzept für den öffentlichen Raum“, kurz TALAKO, für kabelloses Laden gestartet. In der Domprobst-Ketzer-Straße sollen nun sechs induktive Ladepunkte für Taxis entstehen. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2022 geplant.

Die RheinEnergie hat damit begonnen, neben den bestehenden Ladeeinrichtungen für Firmen und Privatkunden auch die öffentlichen Ladestationen der SWK GmbH mit 400 Ladepunkten an 200 Standorten zu betreiben.

Klimaneutralität bis 2035

Im Rahmen eines Mediationsverfahren hat sich die RheinEnergie mit der Bürgerinitiative Klimawende Köln darauf verständigt, das Unternehmen noch schneller auf erneuerbare Energien umzustellen. Zielsetzung ist die vollständige Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung bis spätestens 2035. Bisher sah die Klimaschutz-Roadmap der RheinEnergie dafür das Jahr 2040 vor. Anlass des Mediationsverfahrens war ein Bürgerbegehren von Klimawende Köln, das die vollständige Umstellung der Stromversorgung und -erzeugung bis zum Jahr 2030 forderte.

Die Verwaltung der Stadt Köln hatte den Vermittlungsprozess organisiert und aktiv begleitet. Als Mediator diente der wissenschaftliche Geschäftsführer des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Prof. Dr. Manfred Fischedick. In den intensiven Gesprächen von März bis Juli 2021 haben die Beteiligten die bisherigen und geplanten Klimaschutzaktivitäten der RheinEnergie analysiert. Daraus entstand ein Eckpunktepapier, das zum einen die Klimaschutzziele der RheinEnergie dokumentiert und zum anderen die politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beschreibt, die den Weg zur Klimaneutralität beschleunigen oder bremsen können. Klimawende Köln, Stadtverwaltung und RheinEnergie bleiben nach der Einigung im engen Austausch. Vorgesehen ist ein jährliches Monitoring der Fortschritte.

Die RheinEnergie hat im Verständigungsverfahren die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen festgeschrieben und als Ergebnis ihre Klimaschutz-Roadmap angepasst mit dem Ziel, die Klimaneutralität um fünf Jahre vorzuziehen. Der erste Schritt auf diesem Weg war zum Jahreswechsel die Versorgung aller Haushalts- und Gewerbekunden mit Ökostrom. Damit spart die RheinEnergie 650.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.

Weitere Bausteine zum Erreichen der Klimaneutralität sind der bundesweite Ausbau der erneuerbaren Energien inklusive einer Solaroffensive in Köln, die Umstellung der Stromversorgung auf regenerativen Strom, die Umgestaltung der Heizkraftwerke sowie der Aus- und Umbau der Fernwärmenetze. Hierzu leistet das Programm „Energie & Klima 2030“ (EK 2030) einen wesentlichen Beitrag, indem es Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ausbau von Fernwärme und erneuerbaren Energien vorsieht.

SmartCity Cologne

Die Stadt Köln und die RheinEnergie fördern mit der Plattform „SmartCity Cologne“ innovative und umweltschonende Vorhaben. In den vergangenen neun Jahren hat die Plattform im Stadtgebiet bereits mehr als 60 Projekte unterstützt. Zentrales Projekt der RheinEnergie innerhalb dieser Initiative war im Jahr 2021 das Bundesförderprojekt DiPaMa – Digitales Parkmanagement Köln, mit dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt leichter und schneller einen Parkplatz finden sollen. Der sogenannte Parksuchverkehr macht Studien zufolge rund 30 % des innerstädtischen Verkehrs aus.

Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der RheinEnergie sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitäts-versorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (DSO = Distribution System Operator) stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden für das Geschäftsjahr 2021 bei der Rheinischen NETZGesellschaft mbH ausgewiesen.

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

An diesem Jahresergebnis partizipierten die Anteilseigner mit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung. Die Kunden der RheinEnergie sowie die Kunden der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wurden auch 2021 wieder sicher und im bundesweiten Vergleich zu wettbewerbsgerechten Preisen mit Strom und Wärme, Erdgas und Wasser beliefert. Dabei wurden umweltschonende Energieerzeugungstechniken und schadstoffarme Brennstoffe eingesetzt.

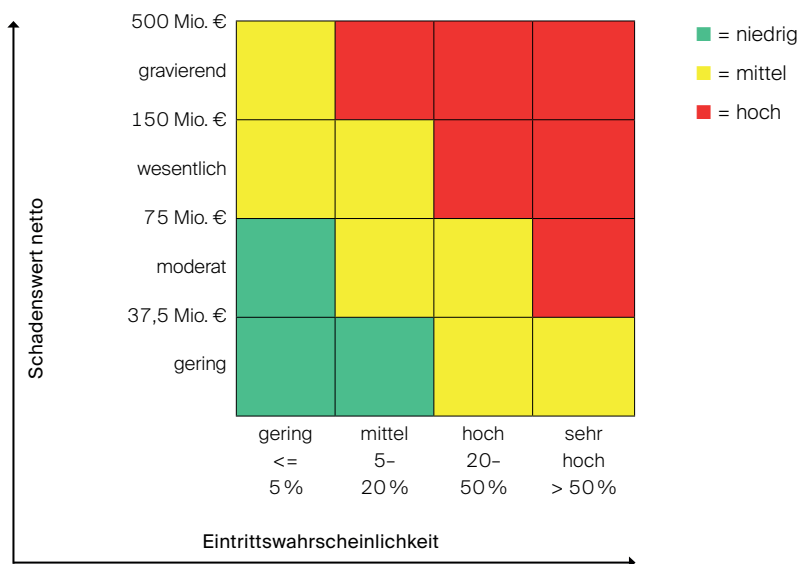
Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Diese Risiken können sehr unterschiedlicher Natur sein: strategische Risiken, gesetzliche Risiken, Regulierungsrisiken, Preis- und Mengenrisiken, sonstige operative Risiken und finanzwirtschaftliche Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse eines Unternehmens werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Risikomanagementsystem der RheinEnergie regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Auf dieser Basis ergeben sich Risiken, die kontinuierlich überwacht werden.

Risikomatrix



Die Risikoberichterstattung berücksichtigt auch alle wesentlichen Tochtergesellschaften der RheinEnergie und ist selbst eingebunden in entsprechende Richtlinien des Stadtwerke Köln Konzerns. Die wesentlichen Tochtergesellschaften haben eigene Risikoricthlinien. Beispielsweise gelten für die auf die RheinEnergie Trading GmbH ausgegliederten Geschäftsaktivitäten zusätzliche Regelungen in einem separaten Risikohandbuch. Darin sind alle organisatorisch notwendigen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festgehalten. Darüber hinaus werden spezifische Festlegungen und Begrenzungen für die relevanten Risiken definiert und fortgeschrieben, die aus den Beschaffungs- und Handelsaktivitäten resultieren.

Die RheinEnergie führt mit allen Fachbereichen systematische Risikoinventuren durch. Ziel ist es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Auf dieser Basis ergreift das Unternehmen Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung von Risiken. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, operative Betriebsrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken mit ein. In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Bei der RheinEnergie existieren derzeit 8 (Vorjahr 13) Risiken mit einer niedrigen und 11 (Vorjahr 8) Risiken mit einer mittleren bis sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landes-regulierungsbehörden, ausgesetzt. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und des gesunkenen Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Bei allen genannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es bei den Erträgen aus dem Netzgeschäft im Saldo zu weiteren Minderungen kommt. Insoweit sind die Netzbetreiber und Dienstleister für die Netzbereiche aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Rahmen der Strom- und Gasnetze entsprechende Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen entgegenzusetzen.

Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Regulierungsbehörden in die Kalkulation von sonstigen Entgelten eingreifen. Hier ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass es zu Diskussionen vor allem im Bereich der Wasser- und Fernwärmepreise mit entsprechenden Verfügungen der Kartellbehörden sowie negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation kommen kann.

Die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft wird von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab. Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Ebene des Bundes stehen nach wie vor in der Zukunft erhebliche energiepolitische Weichenstellungen an, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben können. Für die verbleibenden energieerzeugenden Einheiten ergeben sich einerseits erhebliche Risiken aus einer gegenüber der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer frühzeitigen Abschaltung und einem weiteren Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien, andererseits Chancen, dass die derzeitige Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke aufgrund der Energiepreisschwankungen verbessert werden kann.

Was die vertraglichen Beziehungen zu den Kunden angeht, gibt es neben den typischerweise bestehenden Risiken aufgrund möglicher Forderungsausfälle, insbesondere im Hinblick auf verlässliche vertragliche Grundlagen, unverändert eine Vielzahl zum Teil neuer Fragestellungen, die rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz darstellen.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., sowie bedingt durch die Corona-Pandemie ergeben. Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben. Zusätzlich sind die hohen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Auch aus diesem Aspekt ist die RheinEnergie regulatorischen Risiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des Coronavirus hat die RheinEnergie Maßnahmen vorgesehen, die die Betriebsführung und Daseinsvorsorge für die Kunden in der Region gewährleisten. Auch im Hinblick auf Mitarbeitergesundheit, Forderungsausfälle, Absatzminderungen und eingeschränkten Anlagenbetrieb werden Risiken durch die Auswirkungen der Pandemie überwacht und gesteuert.

Insbesondere die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen erheblichen Schwankungen. Große Auswirkungen ergeben sich durch diese Preisentwicklung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Einführung von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung aus der Erzeugung führen.

Um den Risiken aus verlusttragenden Geschäften im Absatz zu begegnen, hat die RheinEnergie für die Ersatz- oder Grundversorgung zur Risikominimierung neue Versorgungstarife aufgelegt. Zusätzlich ergeben sich weitere Chancen und Risiken aus der Entwicklung der abgesetzten Mengen. Neben Witterungseinflüssen können insbesondere konjunkturelle Einflüsse einen erheblichen Effekt auf Absatzmengen und -strukturen in den einzelnen Segmenten haben. Der große Kreis von Anbietern mit der damit einhergehenden Intensivierung des Wettbewerbs wird auch in Zukunft zu weiteren Kunden- und somit auch Mengen- und Margenverlusten führen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt im Vertriebsgeschäft die Aufgabe, verloren gegangene Kunden zurückzugewinnen und insoweit Marktanteile zu stabilisieren oder zu erhöhen.

Chancen ergeben sich für die RheinEnergie insbesondere durch Projekte, mit denen Potenziale zur Prozessverbesserung sowie zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. Mit einem im Jahr 2021 neu aufgelegten Projekt zum Benchmarking bestimmter Kosten hat die RheinEnergie neue Effizienzpotenziale identifiziert. Darüber hinaus hat die RheinEnergie im Rahmen der Diskussionen über die zukünftige strategische Ausrichtung eine Reihe von neuen Geschäftsfeldern identifiziert, die sich aus der grundlegenden Veränderung der Energiemärkte ergeben und konsequent entwickelt werden sollen. Dies wird eingebunden sein in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess. Damit beabsichtigt die RheinEnergie, zukünftig Marktchancen laufend und frühzeitig zu erkennen sowie Risiken rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Durch die Neuausrichtung von RWE und E.ON ergeben sich Risiken im Hinblick auf Wettbewerbsdruck. Dem stehen Chancen durch die von der RheinEnergie und Westenergie angestrebte Kooperation gegenüber.

Bei den Risiken in den Bereichen Produktion und Netzausfall handelt es sich um Risiken mit einem niedrigen Nettoschadenswert.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf im Handel nicht auszuschließen. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich gravierende Risiken zum Beispiel im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Prognosebericht 2022

Energiepolitischer Ausblick: Europa

Im Dezember 2021 veröffentlichte die EU-Kommission Legislativvorschläge zur Überarbeitung der Gasbinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung, einen Verordnungsvorschlag zur Minderung der Methanemissionen im Energiebereich und eine Revision der Regulierung zur Energieeffizienz im Gebäudebereich. Die politische Diskussion um diese Vorschläge wird das Jahr 2022 prägen. Auch die Vorschläge des im Juli 2021 veröffentlichten „Fit-for-55“-Pakets werden weiterverhandelt. Zudem wird ein weiteres Paket zu Klimaschutzmaßnahmen erwartet. Es soll unter anderem einen EU-Rahmen für die harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen schaffen. Außerdem will die Kommission ein Zertifizierungssystem für den CO₂-Abbau errichten.

Im Rahmen der Taxonomie hat die Europäische Kommission am 31. Dezember 2021 einen komplementären delegierten Rechtsakt veröffentlicht, der bis zum Jahr 2045 erteilte Genehmigungen für neue Atomkraftwerke als grüne Energiequelle ansieht. Für neue Erdgas-Infrastruktur soll dies zunächst bis 2030 gelten. Ob der komplementäre Rechtsakt tatsächlich in dieser Form verabschiedet wird, wird im ersten Quartal 2022 entschieden werden.

Energiepolitischer Ausblick: Deutschland

Die angekündigte erneute Novellierung des Klimaschutzgesetzes und die Verabschiedung des sektorübergreifenden Klimaschutzsofortprogramms werden für das Jahr 2022 prägend sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) will im April und Sommer 2022 entsprechende Maßnahmenpakete vorlegen. Anfang 2022 hatte das BMWK bereits angekündigt, dass die Maßnahmenpakete eine EEG-Novelle mit erhöhten Ausschreibungsmengen enthalten werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll zudem rechtlich als von „überragendem öffentlichem Interesse“ eingestuft werden.

Die Nutzung von Solarenergie soll für gewerbliche Neubauten gesetzlich vorgeschrieben und für private Neubauten zur Regel werden. Im Bereich der Windenergie sollen 2 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland für Windenergie reserviert werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen verkürzt, Konflikte mit dem Artenschutz gelöst werden. Die EEG-Umlage soll ab dem 1. Juli 2022 komplett aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. In Sachen Wärmewende ist eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung angedacht, der Staat soll zudem den Ausbau der Wärmenetze stärker fördern. Ab 2024 neu eingebaute Heizungen sollen zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Ein wesentlicher Punkt wird sein, wie die neue Bundesregierung das Vorziehen des Kohleausstiegs auf das Jahr 2030 umsetzen will.

Die Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 wird maßgeblich vom Ausgang der Landtagswahlen am 15. Mai 2022 bestimmt werden. Eine neue Landesregierung wird sich mit Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, der Förderung des Wasserstoffhochlaufs und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beschäftigen müssen.

Volkswirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2022 standen zum Jahreswechsel erneut im Zeichen der anhaltenden Corona-Pandemie und ihrer Folgen für die Weltwirtschaft. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung senkte seine Prognose für das Wachstum des deutschen BIP 2022 im Dezember zunächst auf 3,9 %. Grund für die Revision waren die andauernden Corona-Maßnahmen und die länger anhaltenden internationalen Lieferengpässe. Ähnlich sahen es die Experten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Sie gingen zum Jahreswechsel für Deutschland von einem Wirtschaftswachstum von 4,1 % für das Jahr 2022 aus.

Angesichts des russischen Krieges in der Ukraine haben alle großen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen im Frühjahr 2022 erneut revidiert. Insbesondere die kräftig gestiegenen Öl- und Gaspreise belasteten Unternehmen und Haushalte in hohem Maße. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat seine ohnehin schon gedämpfte Wachstumsprognose für 2022 nahezu halbiert – von 4 % auf 2,1 %. Auch die Ökonomen vom IfW Deutschland trauen Deutschland im laufenden Jahr nur noch ein Wachstum von 2,1 % zu. Das RWI senkte seine Prognose für das deutsche Wirtschaftswachstum für 2022 auf 2,5 %. Für 2023 erwartet es 3,6 %. Die OECD rechnet bis ins Jahr 2023 hinein mit einem weltweit geringeren Wachstum, gestörten Lieferketten und steigenden Preisen.

Umsatz- und Ergebniserwartung

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in die Dekarbonisierung über alle Wertschöpfungsstufen andererseits soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft beibehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die RheinEnergie in den einzelnen Sparten in etwa folgende Absatzzahlen: Strom 15.800 GWh (inklusive Erzeugungsmengen), Erdgas 7.200 GWh, Fernwärme 1.200 GWh, Energiedienstleistungen 770 GWh, Dampf 550 GWh und Wasser 80 Mio. cbm.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2022 eine steigende Umsatzentwicklung (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 2,6 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 165 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinEnergie wegen der Ukraine-Krise, die seit Februar 2022 andauert, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der aktuellen Marktsituation, die unter anderem durch deutlich höhere und volatilere Beschaffungspreise geprägt ist, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen.

Dieser Lagebericht und die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichtes enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RheinEnergie beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässlichere Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden.

Insgesamt bewertet der Vorstand die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Köln, den 28. März 2022

Der Vorstand

Dr. Steinkamp Fabry Lichtenstein Südmeier

Jahresabschluss

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Anlagevermögen	(3)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		8.561.108	8.994.927
Sachanlagen		615.019.152	592.785.075
Finanzanlagen		715.962.813	688.791.715
		1.339.543.073	1.290.571.717
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	85.729.794	70.495.265
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	589.784.431	545.539.685
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		81.271.881	100.820.600
		756.786.106	716.855.550
Rechnungsabgrenzungsposten		23.839.660	8.537.996
		2.120.168.839	2.015.965.263

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	400.000.000	400.000.000
Kapitalrücklagen	(7)	274.739.022	274.739.022
Gewinnrücklagen	(8)	249.679.129	239.679.129
		924.418.151	914.418.151
Sonderposten	(9)	75.684.364	71.571.106
Rückstellungen	(10)	659.374.144	612.687.160
Verbindlichkeiten	(11)	459.271.635	416.609.304
Rechnungsabgrenzungsposten		1.420.545	679.542
		2.120.168.839	2.015.965.263

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar – 31. Dezember 2021

	Textziffer im Anhang	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse		2.612.915.678	2.563.173.443
Stromsteuer		-70.177.034	-72.284.598
Energiesteuer		-25.824.232	-22.506.888
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	(12)	2.516.914.412	2.468.381.957
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		10.812.754	-1.127.250
Andere aktivierte Eigenleistungen		6.140.450	6.390.561
Gesamtleistung		2.533.867.616	2.473.645.268
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	83.556.780	150.725.174
Materialaufwand	(14)	-1.868.379.171	-1.880.205.477
Personalaufwand	(15)	-270.927.246	-270.006.808
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-54.718.225	-49.865.647
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-231.380.161	-294.606.346
Finanzergebnis	(18)	-11.844.246	47.789.149
Ergebnis vor Steuern		180.175.347	177.475.313
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	-7.449.339	-7.377.108
Ergebnis nach Steuern		172.726.008	170.098.205
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-28.142.810	-30.266.830
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-134.583.198	-132.331.375
Jahresüberschuss		10.000.000	7.500.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-10.000.000	-7.500.000
Bilanzgewinn		-	-

Anhang

(1) Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der RheinEnergie AG (RheinEnergie) ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 37306 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die RheinEnergie ist ein Tochterunternehmen der GEW Köln AG mit Sitz in Köln. Die GEW Köln AG hält 80 % der Aktien und die Westenergie AG, Essen, die restlichen 20 %. Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die GEW Köln AG hat der Gesellschaft gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien an der RheinEnergie gehört.

Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft. Umsatzsteuerlich besteht über die GEW Köln AG mit der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin eine Organschaft.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 7. Juli 2005 aufgestellt.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG stellt die RheinEnergie mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1–6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Investitionsförderungen mindern unmittelbar die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bis zum 31. Dezember 2007 erfolgten, soweit steuerlich zulässig, die Abschreibungen nach der degressiven Methode mit Übergang zur linearen Abschreibung, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Gebäude	33,3
Außenanlagen	15 bis 19
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15 bis 20
Umspannungs- und Speicheranlagen	20
Leitungsnetze ohne Telekommunikationsnetze	25 bis 40
Telekommunikationsnetze	15 bis 20
Fuhrpark	6 bis 12

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst und voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p.a. in dem Jahr, für dessen Zugänge der Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Die unentgeltlich zugeteilten CO₂-Zertifikate der Periode 2013 bis 2021 werden abweichend von diesem Grundsatz zum jeweiligen Bilanzstichtag mit 0 € bewertet. Die entgeltlich erworbenen CO₂-Zertifikate werden nach dem LiFo-Verbrauchsfolgeverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem Barwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen sind erhaltene Netto-Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 (für Strom und Gas bis 31. Dezember 2006) als Investitionszuwendungen aktivisch abgesetzt und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2016 werden die Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung als **Investitionszuschüsse** im **Sonderposten** ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Ab 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die eigenen Strom- und Gasnetze für den Zeitraum ab 1. Januar 2007 nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch den Netzbetreiber bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH wird klargestellt, dass die Einziehung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Diese Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge werden somit als **Investitionszuschuss** im **Sonderposten** bilanziert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), beträgt 1,87 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 17,1 Mio. € (Vorjahr 22,1 Mio. €).

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), beträgt 1,35 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst. Außerdem beinhaltet dieser Posten Aufwandsrückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. €, die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeführt werden können.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung erfasst. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam berücksichtigt.

Es wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt, die vorsieht, dass im Bereich Sondervertragskunden nur zeitgleich geschlossene Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit gleichem Mengenvolumen mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, so dass die Bewertung von schwebenden Geschäften für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

Als Organgesellschaft weist die Gesellschaft keine aktiven oder passiven latenten Steuern aus.

Erläuterungen zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2021 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021 ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln ¹	100	73.334	-39.939
RheinEnergie Windkraft GmbH, Köln ¹	100	59.315	1.971
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH, Köln ¹	100	55.000	3
AGO GmbH Energie + Anlagen, Kulmbach ²	100	10.035	1.343
RheinEnergie Trading GmbH, Köln ¹	100	10.000	150
RheinEnergie Solar GmbH, Köln ¹	100	2.525	280
RheinEnergie Biokraft Randkanal Nord GmbH & Co. KG, Köln	100	962	-73
TankE GmbH, Köln ^{2,3}	100	409	-1.717
ENERGOTEC Energietechnik GmbH, Köln ¹	100	307	-4
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH, Köln	100	26	0
RheinEnergie HKW Rostock GmbH, Köln ¹	100	25	-8.021
GT-HKW Niehl GmbH, Köln ¹	100	25	30
RheinEnergie Industrielösungen GmbH, Ludwigshafen ¹	100	25	-23
ENTALO GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	100	4	-3
RheinEnergie Express GmbH, Köln ¹	87,8	2.695	1.074
AggerEnergie GmbH, Gummersbach ²	62,7	71.313	12.168
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth ²	56,6	49.007	8.468
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach ²	50,1	54.948	10.182
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen ²	50	81.196	12.558
RheinWerke GmbH, Düsseldorf ²	50	5.000	-58

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Energieversorgung Leverkusener Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen ²	50	64	2
AS 3 Beteiligungs GmbH, Essen ²	49	31.598	1.779
evd energieversorgung dormagen GmbH, Dormagen ^{1,2}	49	18.804	5.764
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG, Lohmar ²	49	12.069	1.428
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim ²	49	7.206	254
Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen ^{1,2}	49	6.582	1.516
Stromkontor Rostock Port GmbH, Rostock ²	49	6.467	409
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim ²	49	2.527	427
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH, Lohmar ²	49	28	1
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin ²	45	12.943	743
Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf ^{1,2}	40	39.538	7.210
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	33,3	145.700	31.644
COLONIA-CLUJ-NAPOCA-Energie S.R.L., Cluj-Napoca, Rumänien	33,3	2.603	624
chargecloud GmbH, Köln ²	33,3	1.996	-1.533
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin ²	31	974	-2.410
GWAdriga Verwaltungs GmbH, Berlin ²	31	26	0
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Bonn ^{1,2}	13,7	159.698	48.776
8KU GmbH, Berlin ²	12,5	273	2
450MHz Beteiligung GmbH, Erfurt ²	10	9	-18
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG, Köln ²	6,7	1.030	54

¹ Ergebnis vor Abführung und ggf. Ausgleichszahlungen

² Vorjahreswerte

³ 2019 gegründet

(4) Vorräte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.033	9.377
Emissionsberechtigungen	54.356	47.741
Unfertige Leistungen	21.341	13.336
Geleistete Anzahlungen	-	41
Gesamt	85.730	70.495

Der aus der Vorratsbewertung resultierende Unterschiedsbetrag für Emissionszertifikate zwischen dem LiFo-Verbrauchsfolgeverfahren und dem letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten höheren Börsenkurs beläuft sich auf 109.622 T€. Die Unfertigen Leistungen beinhalten Abschreibungen von 2.808 T€, welche im Materialaufwand erfasst wurden.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.471	195.862
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	206.315	301.012
Sonstige Vermögensgegenstände	85.998	48.666
Gesamt	589.784	545.540

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag mit 571.902 T€ (Vorjahr 504.725 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen in Höhe von 412.630 T€ (Vorjahr 416.402 T€) wurden saldiert.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen 498 T€ (Vorjahr 1.104 T€) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und 7.187 T€ (Vorjahr 1.852 T€) Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 684 T€ (Vorjahr 403 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 206.315 T€ (Vorjahr 298.710 T€) gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aus dem laufenden Verrechnungsverkehr und aus dem Cash-Pooling sowie im Vorjahr mit 2.302 T€ gegenüber der Rheinische NETZGesellschaft mbH aus Lieferungen und Leistungen. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu ein Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 4.385 T€ (Vorjahr 6.324 T€) enthalten und Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 7.101 T€ (Vorjahr 10.067 T€). Außerdem sind Forderungen aus Steuern mit 52.194 T€ (Vorjahr 6.165 T€) enthalten. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu ein Jahr.

(6) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 400.000 T€ ist eingeteilt in 80.000.000 Stückaktien zum Nennbetrag von je 5 €, die auf den Namen lauten. Es ergeben sich zum 31. Dezember 2021 folgende Beteiligungsverhältnisse: GEW Köln AG mit 320.000 T€ (80 %) und Westenergie AG mit 80.000 T€ (20 %).

(7) Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Aufgelder gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 149.729 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 125.010 T€ enthalten.

(8) Gewinnrücklagen

Es handelt sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen, welche Zuführungen aus dem Umstellungs- und Anpassungsbedarf im Übergang auf das BilMoG von 112.873 T€ sowie andere Gewinnthesaurierungen von 136.806 T€ beinhalten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 10.000 T€ zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

(9) Sonderposten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Investitionszuwendungen	75.684	70.924
Empfangene Ertragszuschüsse	-	647
Gesamt	75.684	71.571

(10) Rückstellungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.194	254.324
Steuerrückstellungen	2.700	2.700
Sonstige Rückstellungen	385.480	355.663
Gesamt	659.374	612.687

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensions-, Versorgungs- und Deputatverpflichtungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit und personalbezogenen Maßnahmen, die Rückgabe von CO₂-Rechten, ausstehende Eingangsrechnungen, Erlösschmälerungen, Beihilfen, zivil- und energiewirtschaftliche Ansprüche, variable Vergütungen, Urlaubstage und Gleitzeitguthaben, Abrechnungsleistungen sowie Drohverluste.

(11) Verbindlichkeiten

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

	Gesamt 31.12.2021 T€	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.182	12.182	19.000	10.273
(Vorjahr)	37.364	5.182	32.182	12.455
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.091	1.091	0	0
(Vorjahr)	1.040	1.040	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.422	90.422	0	0
(Vorjahr)	76.005	76.005	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138.405	138.405	0	0
(Vorjahr)	132.331	132.331	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	198.172	135.140	63.032	0
(Vorjahr)	169.870	106.145	63.724	0
davon aus Steuern	3.095	3.095	0	0
(Vorjahr)	3.210	3.210	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.927	1.927	0	0
(Vorjahr)	1.925	1.925	0	0
Gesamt	459.272	377.240	82.032	10.273
(Vorjahr)	416.609	320.703	95.906	12.455

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen mit 134.583 T€ (Vorjahr 132.331 T€) die Ergebnisabführung gegenüber dem Gesellschafter GEW Köln AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60.044 T€ (Vorjahr 19.379 T€) und betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmen. Außerdem sind die Ausgleichszahlung nach § 304 AktG in Höhe von 28.143 T€ (Vorjahr 30.267 T€) gegenüber der Westenergie AG sowie Verpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 67.183 T€ (Vorjahr 67.562 T€) enthalten.

Von den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen entfallen wie im Vorjahr 26 T€ auf verbundene Unternehmen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 11.180 T€ (Vorjahr 11.377 T€) durch Bürgschaften eines Kreditinstitutes besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer

	2021 T€	2020 T€
Strom einschließlich Stromsteuer	1.472.901	1.478.890
Stromsteuer	-69.878	-72.338
Strom ohne Stromsteuer	1.403.023	1.406.552
Erdgas einschließlich Energiesteuer	288.780	254.239
Energiesteuer	-25.799	-22.676
Erdgas ohne Energiesteuer	262.981	231.563
Fernwärme	91.592	86.456
Nahwärme	70.807	68.119
Dampf	21.830	18.877
Wärme und Dampf	184.229	173.452
Trinkwasser	134.323	135.907
Betriebswasser	807	1.253
Wasser	135.130	137.160
Verkaufserlöse nach Sparten	1.985.363	1.948.727
Sonstige Umsatzerlöse	526.996	514.709
Empfangene Ertragszuschüsse	4.555	4.946
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	2.516.914	2.468.382

Die Verkaufserlöse nach Sparten beinhalten ausschließlich Erlöse des laufenden Geschäftsjahres.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ enthält unter anderem Pacht-, Betriebsführungs- und Dienstleistungserlöse. Außerdem sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 7.561 T€ (Vorjahr -2.432 T€) sowie periodenfremde negative Strom- und Energiesteuer in Höhe von -324 T€ (Vorjahr 223 T€) enthalten.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgabe	50.332	48.896
Optimierungsbonus	8.744	14.638
Auflösung von Rückstellungen	8.001	8.005
Abgang Vermögensgegenstände	7.470	61.388
Schadenersatzleistungen	4.199	7.162
Investitionszuwendungen	331	1.758
Übrige Erträge	4.480	8.878
Gesamt	83.557	150.725

Neben der Auflösung von Rückstellungen enthält der Posten weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 2.243 T€ (Vorjahr 1.152 T€), hiervon für die Konzessionsabgabe 331 T€ (Vorjahr 1.758 T€).

(14) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen:		
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.200.268	1.230.340
für bezogene Leistungen	668.111	649.865
Gesamt	1.868.379	1.880.205

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Strombezüge, Gasbezüge, Energieeinsatz in den Kraftwerken sowie Kosten aus dem sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Netzentgelte und Fremdleistungen.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.837 T€ (Vorjahr -12.454 T€) enthalten.

(15) Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Entgelte an Mitarbeiter	197.949	199.944
Soziale Abgaben	35.951	35.326
Aufwendungen für Altersversorgung	35.751	31.475
Aufwendungen für Unterstützung	1.276	3.262
Gesamt	270.927	270.007

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ohne Vorstände und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Frauen	806	836
Männer	1.907	1.937
Gesamt	2.713	2.773

Die Darstellung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat sich gegenüber der Darstellung im Vorjahresabschluss verändert. Die Beschäftigten, welche sich in der passiven Phase des Altersteilzeitmodells befinden, sind nicht mehr enthalten. Der Vorjahreswert wurde insoweit angepasst.

(16) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es sind planmäßige Abschreibungen für den Jahressammelposten in Höhe von 1.463 T€ (Vorjahr 1.273 T€) enthalten.

Außerdem wurden vereinnahmte Investitionszuwendungen (Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) in Höhe von 2.560 T€ (Vorjahr 2.602 T€) mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgaben	73.289	71.606
Fremdleistungen	30.053	34.721
Mieten und Pachten	25.216	20.799
Zuführung Altersteilzeit- und Personalmaßnahmen	16.211	58.278
Rechts- und Beratungskosten	15.081	26.165
Werbung und Inserate	14.528	13.446
Verwaltungskostenbeiträge	10.680	10.302
Sonstige Steuern	6.282	6.322
Öffentliche Abgaben	5.447	5.173
Forderungsausfälle/Wertberichtigungen	4.629	21.813
Versicherungen	4.311	4.373
Porto	2.585	2.614
Telekommunikationsgebühren	2.474	2.277
Übrige Aufwendungen	20.594	16.717
Gesamt	231.380	294.606

Die ausgewiesenen Konzessionsabgaben entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Gebietskörperschaften.

Die Fremdleistungen beinhalten im Geschäftsjahr ausschließlich Leistungen für den Vertriebs- und Verwaltungsbereich (im Vorjahr betrug deren Anteil 22.046 T€).

Der Posten „Übrige Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Wartung und Pflege von Software sowie Aus- und Weiterbildungskosten, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Spenden, Beiträge zu Berufsverbänden, Reisekosten, Bewirtungen und Büromaterial.

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.562 T€ (Vorjahr -164 T€) enthalten.

(18) Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.842	3.906
Erträge aus Beteiligungen	43.149	53.975
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.367	1.377
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246	583
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2.109	19.316
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.418	-3.684
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-47.986	-14.997
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.153	-12.687
Gesamt	-11.844	47.789

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne betreffen im Wesentlichen die RheinEnergie Windkraft GmbH, die RheinEnergie Express GmbH, die AGO GmbH Energie + Anlagen sowie die RheinEnergie Solar GmbH.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 7.152 T€ (Vorjahr 7.647 T€) aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Position negative Zinserträge von 975 T€ (Vorjahr 0 €) für Guthaben aus dem Cash-Pooling und Aufwand aus Steuern in Höhe von 263 T€ (Vorjahr 609 T€).

In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen im aufgeführten Umfang ausgewiesen:

	2021 T€	2020 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.842	3.906
Erträge aus Beteiligungen	19.730	17.071
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	492	456
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	392
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-47.986	-14.997
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-997	-112
Gesamt	-24.876	6.716

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft Umlagen des Stadtwerke Köln Konzerns für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag. Diese Belastungen betragen für Gewerbesteuer 2.145 T€ (Vorjahr 0 €). Für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sind im aktuellen Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Aufwendungen angefallen. Zusätzlich enthält die Position Gewerbesteuer für Vorjahre in sehr geringer Höhe (Vorjahr 1.904 T€) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre von insgesamt 66 T€ (Vorjahr -162 T€). Daneben werden die für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG von der RheinEnergie abzuführende Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag von insgesamt 5.240 T€ (Vorjahr 5.635 T€) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Lieferrahmenverträgen mit der RheinEnergie Trading GmbH sowie Bezugsverträge für Wirbelschichtbraunkohle. Hieraus hat die RheinEnergie finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.781 Mio. € für den Zeitraum 2022 bis 2026.

Das Bestellobligo aus erteilten Aufträgen beträgt 210 Mio. €.

Die RheinEnergie hat gegenüber einem Handelspartner der RheinEnergie Trading GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Seit 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die verpachteten Strom- und Gasnetze nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme zwischen der Rheinische NETZGesellschaft mbH und der RheinEnergie wird klargestellt, dass die Vereinnahmung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Aufgrund der Schuldbeitritte im Zusammenhang mit der Übernahme der Verpflichtungen aus den Netzanschlussverhältnissen besteht eine Haftung der RheinEnergie in Höhe von 61 Mio. €.

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 1,87 % und unter Berücksichtigung der gemäß Satzung anzuwendenden Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck besteht auf der Basis der fiktiven Zurechnung des anteiligen Kassenvermögens ein nicht bilanzierter Fehlbetrag aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse gegenüber den Versicherten und ehemaligen Mitarbeitern von 246,4 Mio. €. Da die ZVK durch die jährliche Finanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag kontinuierlich Deckungskapital aufbaut, ist aus derzeitiger Sicht eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten.

Aus unternehmenspolitischen Gründen hat die RheinEnergie Vermögensgegenstände an ein Tochterunternehmen veräußert und von ihr beginnend seit 2015 geleast. Die von ihr vereinnahmte Kaufpreiszahlung wirkt sich positiv auf die Finanzlage aus. Aus den künftigen Leasingzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 8.956 T€ jährlich.

(21) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist durch die Krise in der Ukraine für 2022 von deutlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

(22) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der RheinEnergie und der RheinEnergie Trading GmbH, der RheinEnergie HKW Rostock GmbH, der RheinEnergie Solar GmbH und der AGO GmbH Energie + Anlagen bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Mit der RheinEnergie einerseits und der Rheinische NETZGesellschaft mbH, der ENERGOTEC Energietechnik GmbH, der RheinEnergie Industrielösungen GmbH, der GT-HKW Niehl GmbH, der RheinEnergie Express GmbH, der RheinEnergie Windkraft GmbH und der RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH andererseits bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(23) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der RheinEnergie wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt im Geschäftsjahr 202 T€. Darüber hinaus sind Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 50 T€ angefallen.

(25) Nahestehende Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2021 nicht stattgefunden.

(26) Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Regelung wurden mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH getätigt. Die RheinEnergie hat ihre eigenen und fremden Strom- und Gasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH verpachtet, die hierfür die Netzbetreiberfunktion übernommen hat. Weiterhin erbringt die RheinEnergie im Wesentlichen technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber der Rheinische NETZGesellschaft mbH, BELKAW GmbH, RheinEnergie HKW Rostock GmbH, RheinEnergie Express GmbH, RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH und der GT-HKW Niehl GmbH. Neben den Pachtaufwendungen für fremde Strom- und Gasnetze erhält die RheinEnergie kaufmännische und technische Dienstleistungen von der AggerEnergie GmbH, der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft und der evd energieversorgung dormagen GmbH. Die Beträge hierzu sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Vertragsart	Betrag T€
Ertrag:	
technische Betriebsführung	205.269
kaufmännische Dienstleistung	103.742
Verpachtung Stromnetze	63.425
Verpachtung Gasnetze	48.023
Aufwand:	
technische Dienstleistung	-50.978
Pacht Stromnetze	-38.839
Pacht Gasnetze	-34.234
kaufmännische Dienstleistung	-10.967
Betriebsführung 110 kV	-6.893

(27) Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 9 bis 11 angegeben.

(28) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der RheinEnergie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2002. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses, für den Beteiligungsausschuss sowie die Hauptversammlung.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug diese Vergütung je teilgenommene Sitzung 500 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den zweifachen, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt.

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge in T€
Bernd Petelkau, Vorsitzender	47,0
Wolfgang Nolden, stellv. Vorsitzender	38,3
Frauke Bendokat	25,0
Walter Berndgen	9,0
Martin Börschel, bis 22.12.2020	1,0
Ulrich Breite, bis 22.12.2020	1,0
Jürgen Brenig, bis 31.01.2021	1,5
Gerhard Brust, bis 22.12.2020	1,0
Clivia Conrad	8,0
Prof. Dr. Dörte Diemert	7,5
Dr. Ralph Elster, bis 22.12.2020	1,0
Thorsten Fledderus, seit 01.02.2021	7,5
Dr. Karsten Klemp	9,0
Dr. Thomas König	4,5
Claudia Kowalak	11,0
Dr. Gerrit Krupp	16,5
Stefanie Mägdefrau	15,5
Christiane Martin	12,0
Andreas Mathes	15,5
Reiner Priggen	22,5
Katherina Reiche	15,0
Dr. Frank Schaefer	8,0
Gernot Schubert	9,0
Ira Sommer	8,0
Rafael Struwe	9,0
Summe	303,3

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betreffen mit 32,3 T€ Sitzungsgelder für das Jahr 2020, die erst 2021 ausgezahlt wurden. Diese waren bisher nicht für das Vorjahr angegeben.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer erfolgsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen, Versicherungsbeiträgen und in einem Fall ein Deputat.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 3.638 T€ (Vorjahr: 3.059 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Festvergütung*	Gezahlte Tantieme	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
	€	€	€	€
Dr. Dieter Steinkamp	492.000,00 (480,0)	305.569,32 (206,8)	16.903,39 (26,0)	814.472,71 (712,8)
Dr. Andreas Cerbe	205.000,02 (400,0)	254.641,10 (172,4)	126.518,05 (14,9)	586.159,17 (587,3)
Susanne Fabry	276.750,00 (0,0)	0,0 (0,0)	8.231,91 (0,0)	284.981,91 (0,0)
Norbert Graefrath	205.000,02 (400,0)	254.641,10 (172,4)	36.698,42 (28,5)	496.339,54 (600,9)
Dieter Hassel	205.000,02 (400,0)	254.641,10 (172,4)	33.814,74 (20,8)	493.455,86 (593,2)
Birgit Lichtenstein	276.750,00 (0,0)	0,0 (0,0)	7.314,65 (0,0)	284.064,65 (0,0)
Achim Südmeier	410.000,04 (380,0)	254.641,10 (172,4)	14.309,24 (12,5)	678.950,38 (564,9)

* erfolgsunabhängige Bezüge

Im Berichtsjahr 2021 erhielt Herr Dr. Cerbe aufgrund seines vorzeitigen Ausscheidens eine Abfindung in Höhe von 103 T€.

Die Versorgungsleistungen sind aufgrund unterschiedlicher Vertragsregelungen in den Anstellungsverträgen differenziert:

Für Herrn Dr. Steinkamp besteht nach Ablauf seines Anstellungsvertrages Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe seines bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes. Die Versorgungsleistung ist in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt.

Herr Südmeier hat bei Nichtverlängerung seines Anstellungsvertrages auf Veranlassung der Gesellschaft und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes in der Person des Vorstandsmitglieds im Versorgungsfall Anspruch auf ein Ruhegehalt bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dr. Steinkamp und Südmeier steigt der Prozentsatz beginnend mit 40 % jährlich um 2 Prozentpunkte bis zum Höchstsatz von 65 %.

Für die Herren Dr. Steinkamp und Südmeier werden auf das Ruhegehalt die Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet. Es bestehen darüber hinaus für alle Vorstandsmitglieder Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen und bezüglich Herrn Dr. Steinkamp für die Anrechnung von Einkünften bis zum 65. Lebensjahr. Für das Geschäftsjahr wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Frau Fabry und Frau Lichtenstein erhalten eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau dieser Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich jeweils einen Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresgehaltes zur Verfügung. Dieser jährliche Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in jährliche Versorgungsbausteine umgerechnet. Die Höhe der Ruhegehälter ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit und im Falle einer Beendigung der Verträge vor Erreichung der Altersgrenze Ansprüche auf Leistungen.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	Erreichter Ver.-%-Satz	Erreichbarer Ver.-%-Satz	Veränderung der Pensionsrückstellung (Stand Rückstellung Vorjahr) T€	Barwert Pensionsrückstellung per 31.12.2021 T€
Dr. Dieter Steinkamp	65,0	65,0	881,2 (9.080,0)	9.961,3
Dr. Andreas Cerbe	54,0	60,0	746,4 (4.104,3)	4.850,7
Norbert Graefrath	44,0	50,0	397,8 (4.678,9)	5.076,7
Dieter Hassel	65,0	65,0	485,2 (7.325,6)	7.810,8
Achim Südmeier	52,0	62,0	534,0 (2.683,9)	3.217,9

	Anzahl erreichter Versorgungsbausteine	Zu multiplizieren mit altersabhängigem Verrentungsfaktor	Zuführung der Pensionsrückstellung (Stand Rückstellung Vorjahr) T€	Barwert Pensionsrückstellung per 31.12.2021 T€
Susanne Fabry			45,8 (0,0)	45,8
Birgit Lichtenstein			45,8 (0,0)	45,8

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich nahezu ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften. Sie beinhalten pauschale Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) sowie ergebnisabhängige und/oder -unabhängige Bestandteile und teilen sich wie folgt auf:

	Beträge T€
Dr. Dieter Steinkamp	46,0
Susanne Fabry *	5,2
Birgit Lichtenstein *	4,7
Achim Südmeier	34,2

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden an Pensionen 2.478,4 T€ (Vorjahr 2.371 T€) aufgewendet; hierfür bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 73.501 T€ (Vorjahr 69.364 T€).

Im Berichtsjahr sind drei Vorstandsmitglieder ausgeschieden: Herr Dr. Cerbe erhält nach Beendigung seines Anstellungsvertrages am 30. Juni 2021 seit dem 1. Oktober 2021 ein Ruhegehalt in Höhe von 54 % seiner letzten Festvergütung. Herr Graefrath und Herr Hassel erhalten mit Beendigung ihrer Anstellungsverträge ab dem 1. Juli 2021 Ruhegehälter in Höhe von 44 % bzw. 65 % ihrer Festvergütung, wobei bei Herrn Hassel Einkünfte bis zum 65. Lebensjahr sowie Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet werden.

Köln, den 28. März 2022

Der Vorstand

Dr. Steinkamp Fabry Lichtenstein Südmeier

RheinEnergie AG: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.686.124,73	1.831.727,85	52.839,08	130.339,21
Geleistete Anzahlungen	632.985,01	566.045,69	0,00	0,00
	64.319.109,74	2.397.773,54	52.839,08	130.339,21
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	275.898.051,27	714.462,06	117.231,94	656.407,23
Technische Anlagen und Maschinen	2.680.277.281,35	48.111.814,92	18.249.023,67	17.214.033,39
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.414.062,27	8.965.037,06	7.078.510,08	7.306.822,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.130.080,49	22.049.502,03	-25.497.604,77	111.021,50
	3.333.719.475,38	79.840.816,07	-52.839,08	25.288.284,44
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	267.287.551,38	25.092.926,49	0,00	1.212.250,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.190.000,00	750.000,00	0,00	1.040.000,00
Beteiligungen	406.300.967,35	4.517.274,95	0,00	998.629,93
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.566.556,53	1.269.100,00	0,00	1.686.700,98
Sonstige Ausleihungen	6.836.548,33	72.453,47	0,00	877.651,02
	719.181.623,59	31.701.754,91	0,00	5.815.231,93
	4.117.220.208,71	113.940.344,52	0,00	31.233.855,58

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen	
	Investitions- förderung	31.12.2021	Kumulierte Investitions- zuwendungen	1.1.2021
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	65.440.352,45	0,00	55.324.182,73
Geleistete Anzahlungen	0,00	1.199.030,70	0,00	0,00
	0,00	66.639.383,15	0,00	55.324.182,73
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	276.073.338,04	0,00	204.415.450,84
Technische Anlagen und Maschinen	1.906.490,90	2.727.517.595,65	85.813.701,30	2.208.454.890,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.037.181,70	346.113.605,39	0,00	242.250.358,27
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	35.570.956,25	0,00	0,00
	2.943.672,60	3.385.275.495,33	85.813.701,30	2.655.120.699,16
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	291.168.227,87	0,00	2.512.250,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	14.900.000,00	0,00	686.000,00
Beteiligungen	0,00	409.819.612,37	0,00	24.615.881,34
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00	23.148.955,55	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	6.031.350,78	0,00	2.575.776,79
	0,00	745.068.146,57	0,00	30.389.908,13
	2.943.672,60	4.196.983.025,05	85.813.701,30	2.740.834.790,02

	Abschreibungen		
	Abschrei- bungen des laufenden Jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen
	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.884.431,93	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2.884.431,93	0,00	0,00
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.201.662,32	0,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	34.976.498,06	1.315,74	37.150,22
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	15.655.632,88	-1.315,74	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	51.833.793,26	0,00	37.150,22
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	48.000,00
Beteiligungen	1.874.000,00	0,00	2.061.000,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	44.390,35	0,00	381.714,97
	2.418.390,35	0,00	2.490.714,97
	57.136.615,54	0,00	2.527.865,19

	Abschreibungen		Buchwerte	
	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.339,21	58.078.275,45	7.362.077,00	8.361.942,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1.199.030,70	632.985,01
	130.339,21	58.078.275,45	8.561.107,70	8.994.927,01
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.610,39	2.052.285.502,77	70.787.835,27	71.482.600,43
Technische Anlagen und Maschinen	16.456.384,28	2.226.939.169,35	414.764.725,00	386.008.690,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.686.706,02	252.217.969,39	93.895.636,00	96.163.704,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	35.570.956,25	39.130.080,49
	22.474.700,69	2.684.442.641,51	615.019.152,52	592.785.074,92
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.212.250,00	1.800.000,00	289.368.227,87	264.775.301,38
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	638.000,00	14.262.000,00	14.504.000,00
Beteiligungen	0,00	24.428.881,34	385.390.731,03	381.685.086,01
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	23.148.955,55	23.566.556,53
Sonstige Ausleihungen	0,00	2.238.452,17	3.792.898,61	4.260.771,54
	1.212.250,00	29.105.333,51	715.962.813,06	688.791.715,46
	23.817.289,90	2.771.626.250,47	1.339.543.073,28	1.290.571.717,39

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinEnergie AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinEnergie AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 13. April 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Herausgeber

RheinEnergie AG
Parkgürtel 24
50823 Köln

Telefon 0221 178-0
Telefax 0221 178-33 22

www.rheinenergie.com
service@rheinenergie.com

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Reinzeichnung und Produktion

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf · Seite 02
RheinEnergie AG · Seite 05